FLZ Nr.4-2015 Jahrgang 36 Dezember 2015



ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Warnstreik 16. Dezember 2015

Aufruf zum Warnstreik

Die Gewerkschaften verhandeln seit dem 6. März 2015 mit der Goethe-Universität Frankfurt über die Weiterentwicklung des dort geltenden Tarifrechts.

Die GEW Hessen fordert von der Goethe-Universität:

Die Vereinbarung von tarifrechtlichen Regelungen zu den Arbeitsbedingungen und insbesondere zur Vergütung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte.

Obwohl die Gewerkschaften in der letzten Verhandlungsrunde am 25. November 2015 einen Tarifvertragsentwurf vorgelegt haben, mit dem sie in Hinblick auf die Höhe der Bezahlung dem Arbeitgeber sehr weit entgegengekommen sind, hat der Arbeitgeber keinerlei Bereitschaft gezeigt, tarifvertragliche Regelungen für die Hilfskräfte zu vereinbaren. Nur mit einer deutlichen Erhöhung des Drucks werden wir die berechtigte Forderung nach einer tariflichen Regelung für Hilfskräfte durchsetzen.

Die GEW Hessen ruft daher die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte an der Goethe-Universität Frankfurt für Mittwoch, den 16. Dezember 2015 zu einem ganztägigen Warnstreik auf.

Ab 8:30 Uhr: Streikfrühstück im Foyer des PEG, Campus Westend,

Theodor-W-Adorno-Platz

12.00 Uhr: Streikversammlung im Foyer des PEG

14.00 Uhr: Senatssitzung, Bericht der "Taskforce" Hilfskräfte,

PA-Gebäude Weitere Informationen unter

www.gew-hessen.de und hiwis.tumblr.com

Jochen Nagel, Birgit Koch Vorsitzende der GEW Hessen

Kein Einsatz der Bundeswehr in Nahost

Seit heute Mittag steht die Absicht der Bundesregierung, sich mit "Aufklärungsflugzeugen" an der Kriegsführung in Syrien zu beteiligen, fest. Als Grund wird dafür die angeblich notwendige Unterstützung des sog. "Krieges gegen den Terror" angeführt, den Frankreich in Syrien zu führen behauptet. Folge dieses Engagements wird nur die Schaffung weiterer unschuldiger Opfer sein und noch mehr Menschen in die Flucht treiben. Es steht damit in krassem Widerspruch zu den Lippenbekenntnissen deutscher Politiker*innen, sich international für die Beseitigung von Fluchtursachen einzusetzen.

Jetzt ausgerechnet weitere militärische Gewalt der Hegemonialmächte in ständig ausgeweiteter Form zur Lösung der vorliegenden "Probleme" nichts anderes, zu erklären, heißt als politisch unerwünschte Zustände durch die Fortsetzung und Ursache bekämp-Ausweitung ihrer fen zu wollen. Die am 26.11.2015 Main zusammenin Frankfurt am legiertenversammgetretene Landesdelung der GEW Hessen lehnt jedes militärische Engagement der Bundesrepublik in dem gegen die Staaten und Bewohner der Region geführten Krieg des Westens ohne Wenn und Aber ab.

Die GEW Hessen verurteilt alle Versuche, die Opfer der verbrecherischen Anschläge von Paris für eine Ausweitung des Krieges zu instrumentalisieren. Darüber hinaus protestieren wir entschieden gegen Versuche, die Attentate als Vorwand zur Einschränkung der Demokratie in der EU, insbesondere die Suspendierung von Teilen der Europäischen Menschenrechtskonvention zu verwenden.

Die GEW wird sich in diesem Sinne für die Sicherung und den Ausbau von demokratischen Rechten gegen alle diejenigen einsetzen, welche die teils willkürlich herbeigeführte europaweite Spannungssituation zur Einschränkung unserer Freiheiten ausnützen wollen. Wir treten daher dafür ein, dass sich die am Zustandekommen der Lage in Nahost Beteiligten endlich für die Nutzung aller Möglichkeiten der Diplomatie und friedlicher Verständigung zum Erreichen einer gerechten Lösung der bestehenden Probleme einsetzen.

Statt Kriegspolitik nach Außen brauchen wir Solidarität mit Kriegsflüchtlingen.

Beschluss der Landardelesi ertemmen auswehmen.

Landesdelegiertenversammlung vom 26. November 2015

Wir bleiben dran: **Disziplinierungen zurückweisen Aktiv demokratische Rechte wahrnehmen**



Foto: Aktion zur Übergabe der Protestunterschriften am 10.12. in Wiesbaden

Die außerordentliche Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen vom 26. November 2015 verurteilt den Versuch der Landesregierung den berechtigten Streik der Beschäftigten gegen faktische Lohnkürzungen, Sozialabbau und Abwertung des Berufs mit Disziplinarmaßnahmen sanktio-

nieren zu wollen. Offensichtlich sollen die verbeamteten Lehrkräfte daran gehindert werden, auch in Zukunft ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. Dies wird – wie schon in der Vergangenheit – nicht gelingen.

Wir fordern die schwarz-grüne Landesregierung auf, diese Disziplinarmaßnahmen sofort zu stoppen und bereits eingeleitete Verfahren nicht weiter zu führen.

Das Geld, das für die Disziplinierungen ausgegeben wird (Stellen und Mittel), soll sofort in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Schulen fließen!

13.11.2015 – Tag der unbezahlten Arbeit von Grundschullehrkräften

Lehrkräfte an Grundschulen werden nach A12 besoldet. Gemessen an der Besoldung A13 in allen anderen Schulformen in Hessen, endet die Bezahlung von Grundschullehrkräften am 13. November jeden Jahres (zugrunde gelegt wurde die Besoldung A 12, Stufe 3). Gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen fordert die GEW die Diskriminierung der Grundschullehrkräfte zu beenden. Um auf diesen Umstand hinzuweisen, erklärt die GEW Hessen den 13. November zum "1. Tag der unbezahlten Arbeit von Grundschullehrkräften" -Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit gefordert – A13 für alle!

Vielfach wird von den Verantwortlichen als Begründung für die Benachteiligung angeführt, Grundschullehrkräfte hätten eine kürzere Studiendauer als andere Lehrämter. Dieses Argument trifft in Hessen allerdings nicht zu, da die Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen die gleiche Länge aufweisen, im späteren Berufsleben aber mit A12 oder A13 besoldet werden. Außerdem bedeutet dies eine Abwertung der Pädagogik gegenüber allen anderen Wissenschaften, da Pädagogik in der Ausbildung und Arbeit der Grundschullehrkräfte einen höheren Anteil einnimmt.

Arbeit von Grundschullehrkräften ist nicht weniger wertvoll oder wichtig als die der Lehrkräfte anderer Schulfor-

men! Leider ist es aber derzeit so, dass die Lehrkräfte nicht nur am niedrigsten bezahlt werden, sondern auch die höchste Unterrichtsverpflichtung haben. Dem gegenüber stehen hohe (z.T. auch zusätzliche und steigende) Anforderungen, die von den Grundschullehrkräften mit großem Einsatz und Professionalität bewältigt werde. Dies wird auch von Seiten der Landesregierung nicht bestritten – allerdings wird nichts zur Verbesserung der Bezahlung und Verringerung der hohen Unterrichtsverpflichtung unternommen. So wird eben nicht die Qualifikation und die Anforderungen in den Mittelpunkt gestellt, sondern offensichtlich das Alter der unterrichteten Kinder zum Maßstab für die Bezahlung gemacht.

Wir weisen auch darauf hin, dass 91,2 % der Beschäftigten an Grundschulen Frauen sind. Dies verdeutlicht, dass die Frage der gleichen Bezahlung auch von gleichstellungspolitischer Bedeutung ist. Die Bezahlung von Grundschullehrkräften mit denen aller anderen Lehrkräfte gleichzustellen, bedeutet auch eine geschlechtsdiskriminierende Benachteiligung zu überwinden.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen sind die GEW Fachgruppe Grundschule und die GEW Frankfurt der Auffassung, dass diese Benachteiligung beendet werden muss.

Pressemitteilung des Bezirksverbands Frankfurt vom 12.11.2015



SEITE 2 FLZ Nr. 4/15

Der Sonderweg Hessen – nun mit grüner Beteiligung

Den folgenden Offenen Brief haben wir an alle 25 Frankfurter Stadtverordneten der Grünen, alle 9 Grünen Kreisvorstandsmitglieder, an alle 12 Grünen Landtagsabgeordneten in Wiesbaden und an alle 63 Grünen Bundestagsabgeordneten in Berlin mit den Unterschriften von 127 Delegierten der hessischen Delegiertenversammlung der GEW am 26.11.2015 per Post geschickt.

Der "Sonderweg Hessen" – nun mit grüner Beteiligung

1. Mit Schwarz-Grün zur Aktion "Düstere Zukunft 2.0"

In Wiederholung der Aktion "Düstere Zukunft", mit der die CDU unter Ministerpräsident Koch 2003 in Hessen einen Sonderweg des Sozialund Gehaltsabbaus und der Arbeitseitverlängerung bei den Beschäftigten des Landes Hessen einleitete, der bis heute wirkt, leistet sich die CDU unter Ministerpräsident Bouffier 2015 eine weitere unvergleichliche Diskriminierung der hessischen Lehrkräfte:

Einmalig unter den 16 Bundesländern: eineinhalb Jahre Null-Runde für beamtete Lehrkräfte mit anschließender jährlicher Erhöhung der Gehälter um lediglich 1 % und Verweigerung der Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung auf die 42-Stunden-Woche.

Wir sprechen deshalb von der "Aktion Düstere Zukunft 2.0"!

Und diese findet *unter aktiver* Regierungsbeteiligung der Grünen statt!

Auf unseren ersten Offenen Brief an die Grünen in Hessen und Frankfurt haben gerade mal drei Vertreter Ihrer Partei geantwortet.

Ein Ortsbeiratsmitglied aus Frankfurt hat sich insbesondere an der Bezeichnung "Aktion Düstere sens macht sich dies bereits als Bewerbermangel bemerkbar.

3. Das Märchen von der Generationengerechtigkeit aufgeben!

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen im hessischen Landtag, Mathias Wagner, hat sich zu dem Märchen von der Haushaltssanierung und der "Generationengerechtigkeit" geflüchtet, dem er den größten Teil seiner Antwort widmet: "Wir stehen vor der großen Aufgabe, den Haushalt des Landes zu sanieren …" und:

"Die Generationengerechtigkeit verlangt jedoch, dass wir die Sanierung der öffentlichen Haushalte sehr ernst nehmen und nicht immer höhere Schuldenberge für die kommenden Generationen auftürmen. Denn das ist die Aufgabe, vor der wir gemeinsam im Interesse unserer Kinder und Enkel stehen."

Warum bezeichnen wir dies als Märchen?

Erstens: Der sogenannte "ausgeglichene Haushalt" wird so zusammengezimmert, dass notwendige Ausgaben gekürzt oder auf die Beschäftigten verlagert werden, statt für strukturell ausreichende Steuereinnahmen zu sorgen.

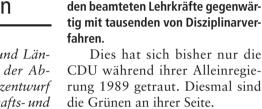
In den Medien wird bereits seit längerer Zeit darauf hingewiesen,



Zweiter Offener Brief an die Grünen

Bundestagsabgeordnete und Länderregierungen jetzt bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Anpassung der Erbschafts- und Schenkungssteuer an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Wir fordern die Grünen und natürlich auch die anderen Parteien auf, den im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzentwurf abzulehnen.



Schwarz-Grün überzieht die streiken-

Und sie tun dies, obwohl sich inzwischen die Rechtslage verändert hat. So hat das Bundesverwaltungsgericht zwar bis zu einer entsprechenden gesetzlichen Neuregelung das Streikverbot in Kraft gelassen, allerdings dem Gesetzgeber (also dem Bundestag und Bundesrat) dringend aufgegeben, Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention auch in Deutschland Geltung zu verschaffen und damit das Streikrecht auch für beamtete Lehrkräfte zu gewährleisten. Außerdem weiß auch die hessische Landesre-gierung, dass entsprechende Verfassungsklagen bereits beim Bundesverfassungsgericht liegen und spätestens der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den streikenden beamteten Lehrkräften Recht geben wird. Denn Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention gilt auch jetzt schon in Deutschland - und damit auch in Hessen!

Um dem noch die Krone aufzusetzen, hat der Hessische Kultusminister extra für diese Verfahren befristet Juristen eingestellt.

Während an allen Ecken die Ressourcen beschnitten werden, ist für Disziplinierung also Geld da! Und die Grünen machen auch das mit.

Die GEW und die in ihr organisierten Kolleginnen und Kollegen können und werden sich das nicht bieten lassen.

Die Grünen sollten überlegen, ob sie diese Politik der Konfrontation weiter betreiben wollen oder sich auf eine Kurskorrektur besinnen.

Wir werden diesen Offenen Brief auch außerhalb Hessens verbreiten, weil wir wissen wollen, ob das von den hessischen Grünen praktizierte Rechts- und Politikverständnis auch auf Bundesebene geteilt wird.

Die Unterzeichnenden dieses Offenen Briefes an die Grünen sind Delegierte der außerordentlichen Delegiertenversammlung des GEW Landesverbands Hessen am 26.11.2015 in Frankfurt am Main



Zukunft 2.0" gestoßen. Er hat dies als "echten Affront" empfunden. Ansonsten empfand er die GEW-Kritik als "Jammern auf hohem Niveau", wenn ich die Bezüge ihrer Berufsgruppe mit denen anderer Berufszweige vergleiche."

2. Die Abkopplung der beamteten Lehrkräfte in Hessen von der Durchschnittsgehaltsentwicklung geht weiter

Damit begibt er sich als Grüne-Partei-Vertreter auf eine "Empfindungsebene" und beschäftigt sich erst gar nicht mit den Fakten. Sonst müsste er nämlich wissen, dass bereits mit der CDU-Aktion "Düstere Zukunft" von 2003 die Gehälter der hessischen beamteten Lehrkräfte um rund 8 % vom gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt abgekoppelt wurden. Nicht genug damit, werden sie jetzt unter Schwarz-Grün um über 16 % abgehängt. In weiten Teilen des beruflichen Schulwe-

dass den Beitragszahlern der gesetzlichen Sozialversicherung Milliarden an staatlichen Zuschüssen weggenommen und Belastungen dadurch überwälzt werden.

Zweitens: Mit der sogenannten "schwarzen Null" werden (neben der Schaffung weiteren Schattenhaushalte) die überfälligen Investitionen in die Infrastruktur unterlassen und den kommenden Generationen aufgehalst.

Drittens: Um die aufgrund der Niedrigzinsphase eingeschränkten Profitmöglichkeiten von Banken und Versicherungen zu verbessern, weiten alle staatlichen Ebenen gegenwärtig PPP-Finanzierungsmodelle im großen Stil aus, selbstverständlich zu Lasten der Staatskassen. Auch die hessischen Grünen bekennen sich in ihrem Wahlprogramm dazu.

Die Grünen sollten also endlich einmal dafür sorgen, die strukturelle Unterfinanzierung der staatlichen Ebe-

nen zu beenden, die sie selber unter Schröder-Fischer eingeleitet hatten.

Wir erinnern daran, dass sich die auch unter Rot-Grün beschlossenen Einnahmenausfälle von 2000 bis 2013 auf eine halbe Billion Euro summieren!

So entstehen zwangsläufig knappe Kassen!

Die Steuerpolitik der vergangenen 13 Jahre hat den Gestaltungsspielraum des Staates erheblich eingeschränkt und die Verteilungsungerechtigkeit erhöht. Hier liegt das Grundproblem – und solange dies nicht angegangen wird, sollte man sich lange Ausführungen über "Generationengerechtigkeit" und "Haushaltssanierung" sparen.

4. Weitere Umverteilung von unten nach oben durch die Erbschaftsteuer verhindern!

Eine Gelegenheit, die staatlichen Einnahmen zu verbessern, haben Denn dieser Entwurf sorgt dafür, dass sich diese Landessteuer mit 5 Mrd. Euro weiterhin im Bereich einer "Bagatellsteuer" bewegen wird, mit gerademal 0,8 % des Steueraufkommens.

Wenn diesem Gesetzentwurf im Bundesrat mit Beteiligung der Grünen zugestimmt würde, wäre eine weitere Chance vertan, die dringend notwendige Korrektur der Umverteilungspolitik von unten nach oben in Angriff zu nehmen.

5. Grüne schwingen jetzt in Hessen die Disziplinarkeule mit!

Mit Empörung haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die hessische Landesregierung, statt Verständigungsangebote zu machen, wie dies alle übrigen 15 Bundesländer gegenüber den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes und den in ihr organisierten beamteten Kolleginnen und Kollegen getan haben, mit der Disziplinarkeule reagiert hat.

Wir bleiben dran -

Disziplinierungen zurückweisen

Beschluss der Landesdelegiertenversammlung vom 26.11.2015

Die außerordentliche Landesdelegiertenversammlung verurteilt den Versuch der Landesregierung den berechtigten Streik der Beschäftigten gegen faktische Lohn kürzungen, Sozialabbau und Abwertung des Berufs mit Disziplinarmaßnahmen sanktionieren zu wollen. Offensichtlich sollen die verbeamteten Lehrkräfte daran gehindert werden, auch in Zukunft ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. Dies wird – wie schon in der Vergangenheit – nicht gelingen.

Wir fordern die schwarz-grüne Landesregierung auf, diese Disziplinarmaßnahmen sofort zu stoppen und bereits eingeleitete Verfahren nicht weiter zu führen. Das Geld, das für die Disziplinierungen ausgegeben wird (Stellen und Mittel), soll sofort in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Schulen fließen!

(...)Faktische Arbeitszeitverlängerung durch zusätzliche Aufgaben und Belastungen

Die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer in allen hessischen Schulformen ist unverändert hoch und die höchste in der Bundesrepublik. Die Schulen und die Bildungsverwaltung werden mit einer Fülle von zusätzlichen Aufgaben und Belastungen konfrontiert. Die Zahl der Lehrerkollegien, die dies in Überlastungsanzeigen dokumentieren, steigt weiter an. Kultusminister Lorz verweist fortwährend darauf, dass die Landesregierung zusätzliche Stellen für den Nachmittagsbereich und den Deutschunterricht für Migranten zur Verfügung stellt. Dies ist aber nur dadurch möglich, dass bei anderen Aufgaben Lehrkräfte abgezogen werden oder wie beim Förderunterricht an Grundschulen und in den Intensivklassen Stunden gekürzt werden. Die Aufgaben aber bleiben und damit steigen die Belastungen für die einzelnen Lehrkräfte unaufhörlich an.

Und die Landesregierung?

Nachdem bereits im September per Erlass verkündet wurde, dass alle Beamtinnen und Beamten, die am Streik teilgenommen haben, mit einem Disziplinarverfahren überzogen werden sollen, haben nun mehrere Schulämter begonnen, Disziplinarverfahren gegenüber den Beamtinnen und Beamten zu eröffnen und erste mündliche Anhörungen durchgeführt.

Unsere Antwort ist klar: Auch durch die angekündigten Verweise und disziplinarrechtlichen Konsequenzen für die am Streik beteiligten Kolleginnen und Kollegen werden wir uns nicht einschüchtern lassen. Im Gegenteil! Wir werden die individuellen und gemeinsamen Motive für den Streik noch einmal in den mündlichen Anhörungen darlegen und das Verfahren selbst zu einem Teil unserer Auseinandersetzung gegen die Abwertung unseres Berufes und Verschlechterung unserer Arbeitsbedingungen machen: WIR DREHEN DEN SPIESS UM! (...)

Doch statt einen Dialog zu eröffnen und zu verhandeln, schweigt die Regierung und leitet stattdessen förmliche Disziplinarverfahren mit dem Ziel eines Verweises ein. Für die Eröffnung disziplinarischer Maßnahmen gegen streikende verbeamtete Lehrkräfte musste offensichtlich erst eine Regierungsbeteiligung der Grünen her – so viel zum Eintreten für Menschenrechte und Demokratie.

Streikrecht ist Menschenrecht

Die Schulämter zitieren bei der Einleitung der Disziplinarverfahren wie vom HKM vorgegeben – erneut das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.2.2014 und die Verpflichtung des Gesetzgebers, die "Kollision" des deutschen Beamtenrechts mit der Europäischen Menschrechtskonvention "aufzulösen". Da dies noch nicht erfolgt sei, sei das "beamtenrechtliche Streikverbot nach wie vor geltendes Recht". Doch der entscheidende Folgesatz des Urteils wird unterschlagen: Solange diese Kollision nicht aufgelöst ist, muss der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Beamtenbesoldung die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst "in den Blick nehmen". Dies wird von der hessischen Landesregierung weiter eklatant verletzt. Sie verweigert die Übertragung des Tarifabschlusses. Eine Regierung, die ihre Pflichten in diesem Umfang verletzt, die Fürsorge für die Beschäftigten grob vernachlässigt, steigende Arbeitsbelastungen und Gesundheitsgefährdungen ignoriert, kann sich nicht auf eine besondere Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten berufen.

Es ist dabei mehr als entlarvend, dass diese Landesregierung immer wieder betont, es sei leider nicht mehr Geld für die Bildungsaufgaben da und gleichzeitig viel Geld für die Einstellung von Juristinnen und Juristen zur Durchführung der beabsichtigten Disziplinierungen ausgibt. Nicht zu schweigen davon, dass durch diese Verfahren auch zusätzlich Unterrichtsstunden ausfallen.

Zudem ist bei den bisher durchgeführten Verfahren schon mehrfach gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen worden und die GEW wird alle ihre Möglichkeiten einsetzen um den betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Wir werden auch weiterhin unsere demokratischen Rechte aktiv wahrnehmen.



LogIn

Ein "christlicher" Fundamentalist, der in einer US-Klinik herumballert und drei Menschen ermordet, etliche andere verletzt, um gegen Abtreibung zu "demonstrieren", ein islamistisches Mordkommando, das sein Verständnis von Pressefreiheit anhand eines Blutbads in der Redaktion von Charlie Hebdo am 9. Januar dieses Jahres in Paris demonstriert, in Europa eher weniger beachtete Morde und Mordanschläge gegen laizistische Journalisten und Autoren in Bangla Desh - die Reihe der Gräueltaten im Namen "höherer" und höchster Werte gegen die Rede- und Veröffentlichungsfreiheit oder gerade mal umgekehrt, als angeblich konzentriertester Ausdruck davon, sich die Freiheit einer abweichenden Meinung besonders nachhaltig nehmen zu wollen, zeigt: Die in Deutschland in Artikel 5 GG garantierte Freiheit der Meinung und Publikation ist weltweit in eine beängstigende Krise geraten. Es ist sozusagen "in Mode" gekommen, das Recht auf eine eigene Sicht der Dinge mit der Vollmacht zu verwechseln, dann auch im Wortsinne als dessen Exekutor, am besten mit dem Sturmgewehr in der Hand und der Rohrbombe im Gepäck, auftreten zu dürfen bzw. es geradezu zu müssen, steht doch immer die Bewahrung oder Durchsetzung von "Werten" an, die keinen Widerspruch dulden und sich durch die Existenz anderer Weltsichten in ihrer maßlosen Geltungsvorstellung bedroht sehen und daher nicht anders "können", als zur "Bestrafung" oder vielleicht gleich zur Ausrottung der Meinungsgegner überzugehen.

Während diese Bedrohungen eines jeden, der öffentlich kritische Meinungen vertritt, weltweit zunehmen, wachsen in Europa, auch in Deutschland, die politischen Bewegungen auf der Rechten, die durch Eroberung der Staatsgewalt gleich ganz für eine Form von Friedhofsruhe sorgen wollen. Ihr Hauptinstrument: Angstpropaganda!

"Aber gibt es überhaupt Wahlen, die nicht von der Angst in Geiselhaft genommen werden? Der Rechtorientierte wählen rechts aus Angst vor dem Kollektivismus, der ihm sein Autor und sein Haus wegnehmen wird, weil er Angst davor hat, zu hohe Steuern zu bezahlen, aus Angst davor, dass die Immigranten ihm seine Tochter wegnehmen werden, weil er Angst hat, auf der Straße angegriffen zu werden. Der Linksgerichtete dagegen wählt links aus Angst, seine gesicherten Vergünstigungen und seine sozialen Rechte zu verlieren, weil er befürchtet, dem Markt zum Fraß vorgeworfen zu werden, aus Angst, dass die Behandlung seiner Hämorrhoiden nicht mehr von der Krankenkasse bezahlt wird und aus Angst, dass seine Kinder erst mit 115 den Ruhestand erreichen. Die Politik läuft darauf hinaus, neue Ängste zu erfinden, um so ein Volk von Angsthasen führen zu können", kommentiert die französische Satirezeitschrift Charlie Hebdo das gute Abschneiden des Front National bei den französischen Regionalwahlen. Die hier zitierte Angst aber ist Gift für die Demokratie und den demokratischen Diskurs.

Im demokratischen Meinungsstreit können immer nur relative

Werte vertreten und durchgesetzt werden. Auf ihn bezogen kann das von Immanuel Kant zitierte "Sapere aude" nur heißen: "Wage zu wissen, was die anderen denken!" Demokratischer Meinungsstreit erfordert deshalb, dass die Streitenden bereit sind, die Existenz und Fortexistenz anderer Ansichten als der eigenen zu akzeptieren. Für den Narzissmus des Einzelnen ist es sicher eine eher nicht so angenehme Angelegenheit zu wissen, dass das eigene Denken chancenlos darin ist, sich vollständig und umfassend durchzusetzen, aber vielleicht ist eben darum eine revitalisierte Demokratie auch das passende Gegengift gegen einen heutzutage als das Ich-Modell der Epoche propagierten Narzissmus, egal, ob er als Starkult, als Bodyshaping-Bewegung oder einfach als unbedingtes Gebot zur grenzenlosen Selbstoptimierung in allen Belangen auftritt. "Der im Lauf der Jahrhunderte fortschreitende Zerfall der familiären und gesellschaftlichen Strukturen, die Auflösung aller kollektiven Bindungen, die Pulverisierung der Gesellschaft in eine Vielzahl von unaufhörlich und verzweifelt aufeinanderprallenden einzelnen Monaden bedingen, dass wir uns als isolierte Teilchen wahrnehmen, die den Stoßgesetzen unterworfen sind. Erbärmliche kleine, vereinzelte Teilchen, erbärmliche provisorische Aggregate...", schreibt der französische Autor Bernard Maris und führt diese Entwicklung auf einen Prozess der Zersetzung aller gesellschaftlichen Strukturen außer denjenigen, die dem Markt und der Konkurrenz dienen, auf den zugrundeliegenden Kapitalismus zurück.

Die Herrschaft der Angst beruht auf der alles beherrschenden Dominanz der Angst davor, in der Konkurrenz zu unterliegen und als nutzlos ausrangiert zu werden. Sich selbst als Marktartikel zu sehen, ja, sehen zu müssen, der im täglichen Konkurrenzkampf seine Tauglichkeit und Attraktivität, die das humane Gegenstück zur augenfälligen Verpackung der Waren im Supermarkt darstellt, tagtäglich unter Beweis zu stellen hat, führt letztlich in eine quasi-feudale Abhängigkeit von den Mächten und Personen, die über die Verteilung der Pfründen und Posten zu befinden haben. "Wenn man in ein Unternehmen eintritt, tritt man in eine Kampfzone ein, die man nie mehr verlässt. Es handelt sich um eine Art Initiationsritus. Man ist kein Kind mehr. Oder vielleicht ist man, wie der Dichter sagt »wie ein Kind, das nicht mehr weinen darf«. Die eiserne Hand des Marktes umschließt für immer die kleine Hand. Von nun an muss man kämpfen, um zu überleben, man ist Beute oder Hai unter Haien", so Bernard Maris. "Deutschland rüstet auf", meldet das Magazin Der Spiegel in seiner Ausgabe Nr. 51/2015 und zwar "mit Gaspistolen, Elektroschockern, Reizgas und Teleskopschlagstöcken und gegen eine offenbar zunehmende Angst". Natürlich ist es immer leichter, die Angst, die ganz alltäglich höchst "banalen" Quellen wie dem täglich aufgesuchten Arbeitsplatz entquillt, psychologisch auszulagern und in eine bedrohliche Außenwelt zu verlegen, in welcher der Terrorismus an-

geblich jederzeit zuschlagen kann. Dies ist auf jeden Fall bequemer, als gegen die Angst, die in den betrieblichen Hierarchien erzeugt wird, anzugehen, indem man widerspricht, wenn Vorgesetzte Willkürentscheidungen gegen die Interessen von Beschäftigten verordnen, wenn Mehrarbeit als Selbstverständlichkeit hingestellt wird, gegen die kein Widerspruch zulässig ist, wenn in der Öffentlichkeit des Arbeitsortes geäußerte Kritik zu Ausgrenzung und Mobbing führen. Aber es geht letztlich kein Weg daran vorbei, sich zu wehren, wenn Rechte eingeschränkt werden sollen, Interessen ungefragt verletzt oder gleich ganz kassiert werden und was der täglichen Schikanen mehr sind.

Gerade die Schule hat hier einen besonderen Auftrag, der gerne in Sonntagsreden eingefordert wird, wenn große Schlag-wörter wie "gelungene Integration" und "Bildung zum mündigen Staatsbürger" durch die Veranstaltungshallen tönen, der aber allzu oft wenig gilt, wenn es um die Bewältigung der alltäglichen Anforderungen in einer Bildungslandschaft geht, die unter Ressourcenaspekten längst dabei ist, zum Notstandsgebiet zu werden, in dem der geltende und sich verstetigende Ausnahmezustand zum Anlass dient, eine Mentalität des Ärmelaufkrempelns als die zur Stunde passende Melodie zu intonieren und unter Parolen wie "Kreativität" und "Mut zur Improvisation" zu stellen. Aber wie sollen Lehrkräfte eigentlich glaubwürdig demokratischen Widerspruchsgeist lehren können, wenn sie nicht als entsprechende Vorbilder auftreten und sich selbst in ihren eigenen Belangen mit Mut zum Widerspruch gegen die Flut der Zumutungen zur Wehr setzen, die Schule immer mehr zu einer Gratwanderung zwischen pädagogischem Scheitern und Burnout machen?

Das Land Hessen führt gerade eine exemplarische Straf- und Disziplinierungsaktion gegen Kolleginnen und Kollegen durch, die es 2015 gewagt haben, sich durch die Wahrnehmung ihres grundgesetzlich verbürgten Rechts auf Arbeitskampf gegen den Verfall der öffentlichen Moral in punkto Arbeitsbedingungen der beamteten Lehrkräfte zur Wehr zu setzen. Die Landesregierung gibt mit diesem der Feudalität entsprungenen Vorgehen gegenüber Beschäftigten bloß einmal mehr kund, dass ihr nichts so fremd ist wie eine demokratische Streitkultur. Laut Bernard Maris ist sie damit aber immerhin auf der Höhe der Entwicklung des kapitalistischen Unternehmens unserer Tage: "Die Vorgesetzten, ihre Vasallen, der Ritterschlag, die Autoritätsbeziehungen: Man mache sich nichts vor - das Unternehmen ist ein feudales System. Ich glaube nicht an das Unternehmen. Das Unternehmen ist ein Boss, das ist alles."

Bernard Maris, Journalist, als Wirtschaftswissenschaftler Kritiker des Neoliberalismus, Professor am Institut für Europastudien an der Universität Paris, Mitglied des Aufsichtsrats der Banque de France wurde als Mitglied der Redaktion von Charlie Hebdo am 9. Januar 2015 von den Killern des IS ermordet.

SEITE 4 FLZ Nr. 4/15

Schulentwicklungsplan Frankfurt 2015 – ein Muster für eine neue ökonomische Rationalisierungsstrategie im "Partizipationslook"

Es ist bisher kaum vorgekommen, dass eine Kommune einen Schulentwicklungsplan vorlegt, der auf rund 150 Seiten (ohne den statistischen Anhang!) eine solche Aufzählung unterschiedlichster Absichtserklärungen mit unterschiedlichster Konkretion und derart weitreichenden juristischen Implikationen aufweist.

Aber schließlich entfaltet das teuer bezahlte Werk einer von Bildungspolitik bislang unberührten Agentur ¹ nur so seine Werbebotschaft: Wir wollen etwas Neues, Ungewöhnliches – und wir haben es in einem längeren "Partizipationsprozess" erarbeitet.

Tatsächlich handelt es sich in der Hauptsache um ein TOP-down-Modell, das – wenn man die Vorschläge konsequent umsetzen würde – massive Eingriffe in die pädagogische Freiheit von KollegInnen und ganzen Schulgemeinden mit sich bringen würde.

1 Institut für Partizipatives Gestalten (IPG), Oldenburg

Denn dieser Plan beinhaltet – aller "Regionalisierung" zum Trotz – eine regelrecht zentralisierte Entscheidungsstruktur, die eine kostensenkende Billigvariante von Schule mit Eingriffsrechten bis in die Raumnutzung der Einzelschule zum Ziel hat.

Schulen, die sich – z.B. aus pädagogischen Gründen – vorgesehenen Maßnahmen widersetzen, werden notfalls "beatmet", wie dies die grüne Bildungsdezernentin Sorge wiederholt in Bildungsausschuss-Sitzungen betont hat. Über eine solche Wortschöpfung mag manche lächeln, doch dieser seltsame Begriff aus dem Krankenhausbereich hatte durchaus die Konnotation von Zwangsernährung bei Hungerstreikenden.

Das ist nämlich die andere Seite des auch von vielen KollegInnen begleiteten "Anhörungsprozesses": einzelne durchaus gut gemeinte Vorstellungen und Anregungen werden zwar aufgenommen, aber entweder unverbindlich im Vagen gehalten oder in kaum lösbaren Mammutaufgaben ohne Ressourcen zu-

sammengefasst. Es sind immerhin 60 "Maßnahmen" aufgeführt, von unterschiedlichstem Umfang und unterschiedlichster Komplexität. Es wird kein Wort darüber verloren, welche Heerscharen an BeraterInnen, ExpertInnen, freigestellten Betroffenen usw. das Meer von Analysen, Untersuchungen, Schulungen, Qualifizierungen, Konferenzen, Koordinationen und Evaluationen bewältigen sollen.

Aber die entscheidenden Maßnahmen (neue Schulen und Schulformänderungen – siehe Kasten) –
und das werden zwangsläufig wohl
auch die einzigen sein, die sich das
Kultusministerium als Genehmigungsbehörde herauspicken wird
– waren ohnehin vom "Partizipationsprozess" ausgeschlossen. Immerhin: das hat die Bildungsdezernentin fairerweise ja auch gleich zu
Beginn des "Partizipationsprozes-

Dieser Plan widerspricht schon formal den geforderten Voraussetzungen des HSchG, was in dem von der Römer-Mehrheit natürlich abgelehnten SPD-Antrag (nebenstehend) in den ersten 3 Ziffern gut formuliert wird. Immerhin wurde der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL), dem der Genehmigungserlass des Kultusministeriums zur Mitwirkung vorgelegt werden muss, erstmal bis Januar 2016 vertröstet.

Hinter dem Vorgehen des Frankfurter Bildungsdezernats verbirgt sich eine Politik-Strategie, wie sie beispielsweise von Thomas Wagner (Die Mitmachfalle, 2014), Colin Crouch u.a. beschrieben wird, in der zwischen "Gestaltungsmacht" und "Entscheidungsmacht" unterschieden wird und in denen - wie zuletzt beim hessischen "Bildungsgipfel" eine "Partizipationskultur" vorgegaukelt wird, hinter der allerdings entgegengesetzte knallharte ökonomische und strukturelle Entscheidungen umgesetzt werden.

Dies wirkt sich in dem vorliegenden SEP-Entwurf massiv zu Lasten der KollegInnen in den Schulen aus, egal, ob wir von der "Modellregion Inklusion", von dem "Pakt für den Nachmittag", von bis zu

6-zügig aufgestockten Grundschulen oder von "multifunktionalen Räumen" reden.

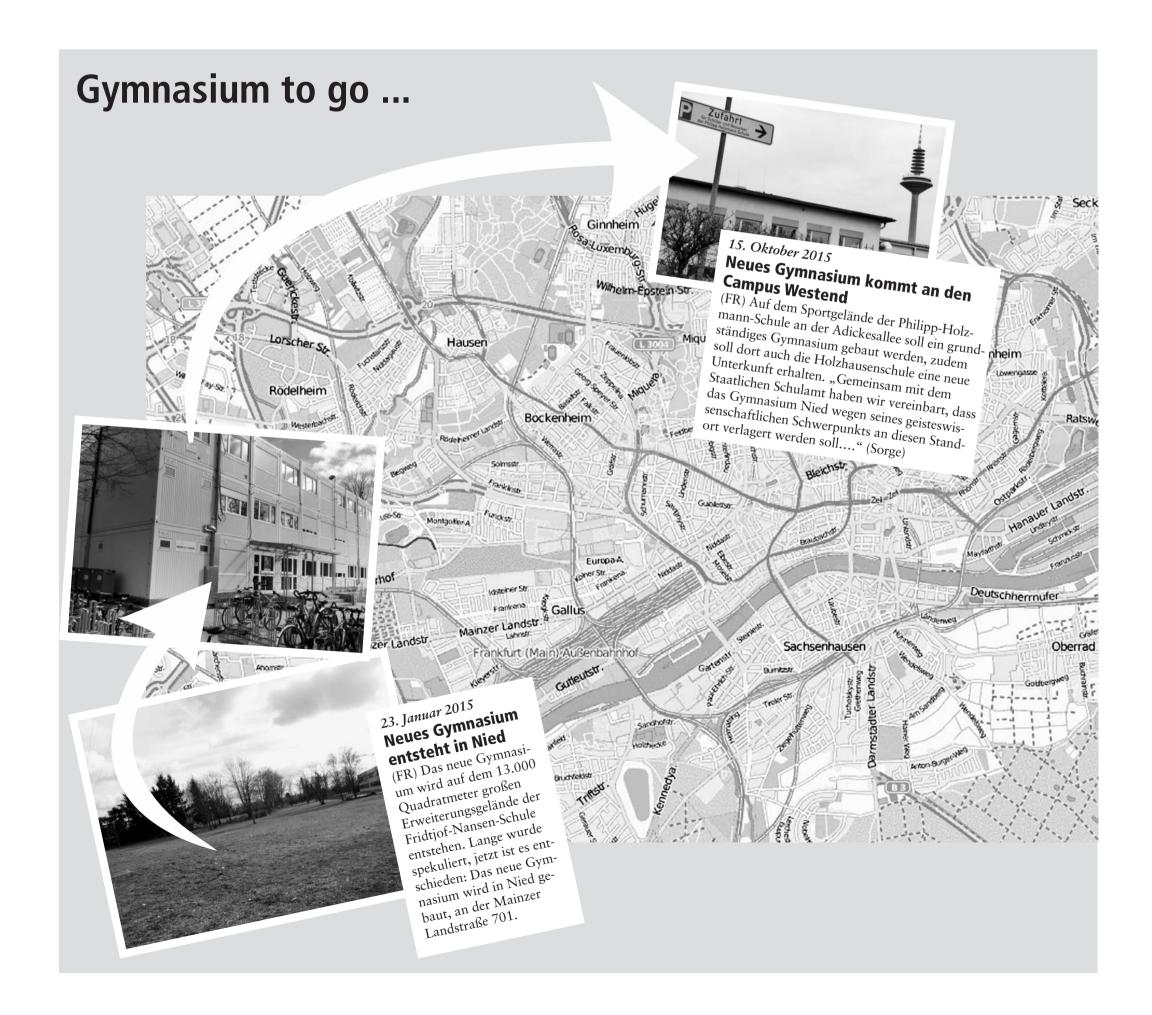
Schon deshalb wird der HPRLL das HKM mit diesen Konsequenzen konfrontieren müssen!

Noch bedeutsamer allerdings ist an dem vorliegenden Plan eine neu angedachte Zentralisierung von Bildungspolitik unter der Regie der Kommune. Die zu Ende gedachte Konsequenz wäre eine (Teil-)Kommunalisierung von Schule – und das wäre allerdings ein weiteres Thema sowohl für die kommunale Bildungspolitik als auch für die in Hessen.

Diese Strategie überkreuzt sich aber auch mit der bisher vom HKM propagierten Strategie der "selbstständigen Schule" und widerspricht ihr, allerdings nicht zum Vorteil der Kollegien oder Bildungseinrichtungen, weil beide Strategien das Ziel der kostenoptimalen Mangelverwaltung eint.

Auch dies hebt diesen SEP aus dem Üblichen heraus.

Herbert Storn



Und das ist der Kern des Schulentwicklungsplans

Vortrag des Magistrats vom 29.5. 2015, M 93 – Vorgang: I. Beschl. d. Stv.-V. vom 1.3.2007, § 1474 (M 250)

Plan A und S werden zu einem neuen "integrierten" Plan
Die Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die allgemeinbildenden Schulen und die sonderpädagogische Förderung der Stadt Frankfurt am Main als integrierter Schulentwicklungsplan gemäß § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) und § 80 des Achten Sozialgesetzbuches wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Was alles berücksichtigt wurde oder noch vorgesehen ist

Es dient zur Kenntnis, dass

- die Grundlagen der vorliegenden integrierten Schulentwicklungsplanung im Zeitraum Mai bis Oktober 2014 in einem Beteiligungsverfahren entwickelt wurden,
- bei der Planung der schulorganisatorischen Maßnahmen die im Magistratsvortrag M 9 vom 17.1.2014 priorisierte Wohnbaulandentwicklung in besonderer Weise berücksichtigt wurde,
- die beschriebenen Maßnahmen mit dem Landesschulamt/Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main abgestimmt sind,
- die Anhörungsverfahren der Schulkonferenzen gemäß § 130 Abs. 3 HSchG zu den beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen, die Anhörungen des Stadtelternbeirates und des StadtschülerInnenrates gemäß §§ 115,

123 HSchG und die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern gemäß § 145 Abs. 1 HSchG zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes nach erfolgter Beschlussfassung des Magistrats vorgesehen ist.

Dazu wird die Zustimmung heantragt

Der Magistrat wird beauftragt, die Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 145 Abs. 6 HSchG und zu den nachfolgend aufgeführten Schulorganisationsmaßnahmen gemäß § 146 HSchG zu beantragen:

- Errichtung einer Grundschule im Europaviertel
- Errichtung einer Grundschule im Gallusviertel
- Eigenständigkeit der Grundschule Rebstock
- Errichtung einer Grundschule in Bockenheim
- Errichtung einer Grundschule in Unterliederbach
- Errichtung einer Grundschule in Niederrad
- Jahrgangsweise Aufhebung der Holbeinschule
- Jahrgangsweise Aufhebung der Schwanthalerschule
- Errichtung einer integrierten Gesamtschule in Sachsenhausen
- Jahrgangsweise Aufhebung der Salzmannschule

• Errichtung einer kooperativen Gesamtschule in Niederrad

- Aufhebung der Sophienschule
- Aufhebung des Hauptschulzweiges an der Karmeliterschule
- Aufhebung des Hauptschulzweiges an der Ludwig-Richter-Schule
- Errichtung eines Gymnasiums
- Errichtung einer integrierten Gesamtschule in Kalbach-Riedberg
- Errichtung einer gymnasialen Oberstufe

Die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen in den Gestaltungsfeldern

- Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen
- Regionalisierung
- Infrastruktur, Gebäude, Räume, Ausstattung
- Entwicklung einer Gesamtkonzeption für IT-Infrastruktur und Medien
- Kommunikation und Beteiligung
- Modellregion Inklusive Schulentwicklung
- Ganztägig arbeitende Schule
- Übergänge
- Bildungsbeteiligung

erfolgt im Rahmen der haushaltsmäßig verfügbaren Mittel ...

Über die Finanzmittel unterhalten wir uns später ...

Über die Aufnahme von Mitteln zur Umsetzung der Projekte des Schulentwicklungsplans und deren zeitlichen Einordnung sowie die personellen und sächlichen Folgekosten ist im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushalte und der jeweiligen mittelfristigen Finanzplanungen zu entscheiden.

... und beschließen das zu gegebener Zeit

Bei städtischen Investitionen sind entsprechend den städtischen Regelungen für die einzelnen Maßnahmen gesonderte Planungsmittelfreigaben in der Regel durch den Magistrat und Bau- und Finanzierungsvorlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, in denen auch alle Folgekosten und der jeweilige Bedarf unter Berücksichtigung eventueller neuerer Entwicklungen darzustellen sind.

Die Durchführung eines Bauvorhabens durch Dritte bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Übrigens: Unter "Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen" verbirgt sich folgende Maßnahme:

Maßnahme Nr. 0107

Im Rahmen des Um- oder Neubaus der Gebäude verschiedener Grundschulen wird im Planungszeitraum die aktuell umgesetzte Zügigkeit von Grundschulen zur Anpassung an die steigenden Bedarfe in folgenden Planungsbezirken erhöht:

- 1. Engelbert-Humperdinck-Schule (PB 2) Erweiterung auf 5-Zügigkeit
- 2. Franckeschule (PB 2) Erweiterung auf 5-Zügigkeit
- 3. Holzhausenschule (PB 3) Erweiterung auf 6-Zügigkeit
- 4. Merianschule (PB 3) Erweiterung auf 5-Zügigkeit5. Freiligrathschule (PB 4) Erweiterung auf 6-Zügigkeit
- 6. Schule am Hang (PB 4) Erweiterung auf 5-Zügigkeit
- 7. Gruneliusschule (PB 5) Erweiterung auf 5-Zügigkeit
- 8. Textorschule (PB 5) Erweiterung auf 6-Zügigkeit
- 9. Martin-Buber-Schule (PB 5) Erweiterung auf 4-Zügigkeit
- 10. Mühlbergschule (PB 5) Erweiterung auf 5-Zügigkeit
- 11. Willemerschule (PB 5) Erweiterung auf 5-Zügigkeit
- 12. Henri-Dunant-Schule (PB 6) Erweiterung auf 3-Zügigkeit
- 13. Berkersheimer Schule/Schwarzer Platz (PB 10) Erweiterung auf 3-Zügigkeit

Die SPD versucht, Ordnung ins Chaos zu bringen

Schulentwicklungsplanung: Konkret, finanziell abgesichert und nach Priorität geordnet

Der folgende Antrag der SPD vom 22.4.2015 wurde von der CDU-Grünen-Mehrheit abgelehnt:

Dem Fachbeirat und weiteren Interessierten liegt nunmehr ein erster Entwurf des neuen Schulentwicklungsplans für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen als Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses vor. Er streift viele Themen und gibt wichtige Anstöße, es mangelt jedoch an einer Konkretisierung und einer finanziellen Absicherung der verschiedenen Gestaltungsfelder, die auch nicht nach Priorität geordnet sind. Aus diesem Grund sollen folgende Punkte in der Magistratsvorlage zum Schulentwicklungsplan berücksichtigt bzw. nachgearbeitet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Formale Fragen und Finanzen:

Das Hessische Schulgesetz schreibt in § 145, Absatz 1 vor, dass der Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung seine "Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung" festhält. Der Magistrat wird aufgefordert, eine solche chronologische Rangfolge der Maßnahmen in die Magistratsvorlage aufzunehmen.

Der Magistrat legt die Finanzbedarfe für alle anvisierten investiven Maßnahmen offen und erstellt eine Finanzplanung, die mit der unter 1. zu erstellenden Prioritätenliste einhergeht.

Der Magistrat teilt mit, wie hoch der Personalbedarf für die im

Rahmen der Gestaltungsfelder beschriebenen Konzepte und Arbeitsgruppen sein wird, und ermittelt auch hier die anfallenden Kosten.

Der Magistrat stellt sicher, dass trotz der künftig neuen, auf die Bildungsregionen hin organisierten Strukturen im Stadtschulamt eine schulformbezogene Arbeitsebene erhalten bleibt, um für externe Partner wie das Staatliche Schulamt oder das Hessische Kultusministerium ansprechbar zu bleiben.

Der Magistrat sorgt dafür, dass in die zu errichtenden Planungsgruppen für Baumaßnahmen die Kompetenzen der Eltern, Schülerschaft und Kollegien vor Ort einbezogen werden.

Schulorganisatorische Maßnahmen:

Die zu errichtende IGS Süd erhält eine Oberstufe, um sowohl die Carlvon-Weinberg-Schule in Goldstein als auch die Gymnasien zu entlasten. Außerdem eröffnet sie eine zusätzliche Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler der Gesamt- und Realschulen, das Abitur zu machen.

Die Heinrich-Kraft-Schule in Fechenheim erhält ebenfalls eine Oberstufe. Der Magistrat erläutert zudem, welche bildungspolitischen Ziele er im Stadtteil Fechenheim beziehungsweise in der Bildungsregion Ost verfolgt, in der drei weiterführende Schulen um dieselbe Schülerschaft konkurrieren, es aber nur eine Möglichkeit gibt, Abitur zu machen.

Die zu errichtende neue Grundschule in Niederrad wird nicht im PPP-Verfahren gebaut. Der Magistrat beachtet bei der Erweiterung einiger Grundschulen von vier auf fünf Züge, dass diese ihre bestehenden Angebote aufgrund der Erweiterung nicht einschränken müssen und ein entsprechendes Raumangebot zur Verfügung steht.

Der Magistrat sorgt dafür, dass in jeder Bildungsregion mindestens zwei Grundschulen als echte, rhythmisierte Ganztagsschulen arbeiten und gewährleistet an diesen Schulen eine Ferienbetreuung.

Der Magistrat stellt dar, was für Perspektiven er für den Grundschulzweig der IGS Eschersheim sieht, wenn durch das Auslaufen des Hauptschulzweigs an der Ludwig-Richter-Schule sukzessive Räume frei werden, um Grundschüler aufzunehmen. Er berichtet, ob dort eine Dépendance der IGS eingerichtet oder ob der Grundschulzweig der IGS aufgehoben werden soll.

Bei allen Neugründungen und Umstrukturierungen achtet der Magistrat darauf, dass die Schulen ganztägig arbeiten können, also vor allem, dass die notwendigen Räumlichkeiten hierfür gegeben sind.

Der Magistrat setzt sich nach wie vor in Wiesbaden dafür ein, dass der Stadt Frankfurt mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um der Modellregion Inklusion zum Erfolg zu verhelfen und sicherzustellen, dass die Kinder der auslaufenden Förderschulen an den Regelschulen bestmögliche Bedingungen vorfinden und um die dortigen Kollegien zu unterstützen und zu entlasten.

Der Magistrat fügt dem SEP-Entwurf für das Gestaltungsfeld 5.6, Modellregion Inklusive Schulentwicklung, eine Maßnahme hinzu, die das Thema Inklusion in die Ganztagsbetreuung einbringt. Konkret heißt das, dass Horte und/oder Erweiterte Schulische Betreuungen inklusiv organsiert werden können und mit benachbarte Förder- und Regelschulen kooperieren können, wenn sie dies wünschen.

Der Magistrat legt fest, dass das zu errichtende Gymnasium in Nied inklusiv geplant, gebaut und beschult wird und sorgt in seinem Rahmen dafür, dass die Bedingungen für eine erfolgreiche Inklusionsarbeit sichergestellt sind.

Der Magistrat legt eine Bedarfsermittlung für weitere Jugendhilfeangebote an der Schule vor: Wo ist das Angebot ausreichend und in welchem Umfang muss noch nachgebessert werden?

Der Magistrat legt eine Bedarfserhebung für die Sprachförderung an Grundschulen vor, mit dem Ziel, eine bildungsbiographiebegleitende, lückenlose Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, um die Übergänge von der Kita in die Grundschule und von Klasse vier zu fünf zu erleichtern.

Als lyrischer Teil kann das erste Drittel (von 147 Seiten) gelten, wohlklingend und temperiert, durchaus auch auf der Höhe von heutigen Werbeschriften. Dafür hat sich die Einschaltung des Instituts durchaus gelohnt.

Ab S.51 wird's vorübergehend konkret (neue Schulen, größere Schulen, Auflösung von Schulen), bis sich der Text sehr bald wieder in (teilweise wohlklingende?) Zukunftsmusik auflöst, dann bei der "Modellregion Inklusion die schon bekannte Konkretion annimmt, um dann wieder unbestimmter zu werden und sich schließlich in ein Meer von Analysen, Untersuchungen, Schulungen, Qualifizierungen, Konferenzen, Koordinationen und Evaluationen, auch gerne Modelle und Piloten, zu ergießen, von dem nicht klar ist, welche Heerscharen an BeraterInnen, ExpertInnen, freigestellten Betroffenen usw. dies bewältigen sollen. Ganz davon abgesehen, dass zu den zu unterlegenden Ressourcen gar nichts oder bestenfalls "muss ermittelt werden" ausgesagt wird.

Was soll man davon halten.

Man weiß nicht, ob man den Kopf schütteln oder wütend sein soll.

Auszug aus einer GEW-Einschätzung des SEP-Entwurfs vom März 2015

SEITE 6 FLZ Nr. 4/15

SCHULENTWICKLUNGSPLAN AUF DEM WEG ZUR SATIRE

Nach der Partizipations-Show:

Be-Sorgte Schulentwicklung: Berufsschulen raus aus der Stadt

Was gab es 2015 nicht für schöne Arbeitsgruppen- und Konferenztermine anlässlich der Initiativen zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die sechzehn beruflichen Schulen Frankfurts!

Eine stilvolle "Dialogkonferenz" stellte im Frühjahr den Höhepunkt dar, bei dem einmal mehr die "Partizipation" von "Akteuren*innen" der beruflichen Bildung zu vielen hübschen Stellwänden mit bunten Moderationskärtchen geführt hatte und Kontaktpflege in "Kennenlernrunden" das Bild einer harmonischen Gemeinschaft von engagierten Menschen entstehen lassen sollte.

Geschenkt der bittere Schlusskommentar eines Personalvertreters, der die allzu sehr von positivem Denken beduselte Zusammenkunft problematisierte und darauf hinwies, dass an den Arbeitsstätten von Lehrkräften und Schülern*innen eine brisante Gemengelage von alltäglichen Interessensgegensätzen die Bildungsanstrengungen aller Beteiligten in Frage stelle und Arbeitsbedingungen schaffe, die kritisch in den Blick zu nehmen seien, anstatt sie auf einer Harmonieshow wie dieser wegzuwünschen.

Eines aber war allen Beteiligten klar, obwohl es niemand in aller Deutlichkeit öffentlich auszusprechen wagte: Die eigentliche Frage, die vor allem die in den beruflichen Schulen beschäftigten Kollegen*innen bewegte, wurde vom Dezernat mit keiner Silbe angesprochen, zur Diskussion oder gar auf den Prüfstand der Vorstellungen und Wünsche der Lehrkräfte und ihrer gewählten Vertreter*innen gestellt, von den Schülern*innen ganz zu schweigen, nämlich die Frage der künftigen Standorte für die beruflichen Schulen in Frankfurt.

Während es beim letzten Schulentwicklungsplan 2005 genau dieses Thema war, das ganz zu Beginn abgehandelt wurde und in eine Bestandsgarantie für die vorhandenen sechzehn Standorte mündete, herrschte diesmal ein von düsteren Gerüchten durchwabertes Schweigen der Stadt dazu, was allein schon für die Betroffenen Übles zu künden schien.

Und tatsächlich bestätigen die neuesten Entwicklungen vor allem die umlaufenden pessimistischen Erwartungen. In der FR vom 9.12.2015 jedenfalls war zu lesen, dass man im Haus Sorge sich vor allem um den zügigen Ausbau der Gymnasien sorgt.

Die beruflichen Schulen können dafür bleiben, wo der Pfeffer wächst, denn die Stimmen, mit denen das grüne Bildungsdezernat weiterregieren will, lassen sich nicht in den Wählerschichten abgrasen, deren Nachwuchs - aus dem höheren Bildungsgeschehen aussortiert! - sich dann im Zweifelsfalle an den beruflichen Schulen wiederfindet. "Die Berufsschulen an den Stadtrand umsiedeln – für Bildungsdezernentin Sarah Sorge (Grüne) ist das eine Möglichkeit, um den Platzmangel an innenstadtnahen Gymnasien und Grundschulen zu beheben", schreibt die FR und zitiert Sorge mit der Einschätzung der größeren Mobilität der jugendlichen Berufsschüler.

Berufsschulghetto von monströser Größe in der Peripherie?

Während bei den allgemeinbildenden Schulen ständig von der im Zentrum des Interesses stehenden Notwendigkeit geredet wurde, die "Haltekraft" der jeweiligen Anstalten zu erhöhen, soll für die beruflichen Schulen offenbar das Motto gelten: Friss oder stirb! Für die Stadt geht es dabei unter anderem wohl darum, durch die Schaffung eines Berufsschulghettos von monströser Größe in der Peripherie Fixkosten einzusparen. Pädagogische Aspekte fallen dabei einmal mehr nicht ins Gewicht, die bleiben den gymnasialen Lieblingskunden der Schulpolitik à la Sorge vorbehalten.

Auch wenn die Bildungsdezernentin gegenüber der Presse so tut, als ob noch gar nichts entschieden sei: der Stil, in dem Sorge Bildungspolitik in Frankfurt betreibt, hat sich in den letzten anderthalb Jahren deutlich abgezeichnet:

Zunächst als Einstieg eine unter dem Titel "Partizipation" veranstaltete Publicity-Show, wo Hunderte Teilnehmer*innen "spielerisch" Schule der Zukunft auf bunten Pappdeckeln "gestalten" dürfen, mit denen man am Ende die Wände irgendeines größeren Veranstaltungssaales der Stadt tapeziert. Das sieht irgendwie groß, bunt und vielfältig aus und bietet die Gelegenheit, durch öffentliche Auftritte mittels irgendwelcher Textbausteine zu "Gestaltungskompetenz" und "innovativer Kreativität" ein bisschen Imagepflege zu betreiben.

Tatsächlich aber werden hinter den Kulissen die ersten Fäden gezogen, die ersten Projekte auch mit höheren Stellen wie dem HKM festgeklopft und damit Tatsachen der tatsächlichen Schulentwicklung geschaffen, die durch die Wunschzettelshoweinlagen in keiner Weise mehr beeinflusst oder gar hinfällig gemacht werden können.

Gewaltiger Vertrauensbruch

Für die beruflichen Schulen lief das bisher so, dass beispielsweise der Julius-Leber-Schule (siehe den beigefügten Brief) per Telefon mitgeteilt wurde, die bisher für sie als Zusatzgebäude vorgesehene Liegenschaft der früheren Stoltze-Schule werde nun nicht mehr verfügbar sein, da es zu einem Erweiterungsbau der Musterschule umgewidmet werden müsse.

Ein gewaltiger Vertrauensbruch seitens der Stadtgewaltigen, war doch die Julius-Leber-Schule dereinst bereit, ihre Dependance im Gebäude der heutigen Ludwig-Börne-Schule aufzugeben und mit den dort unterrichteten Klassen in eine Containeranlage zu gehen im Tausch für das Stoltze-Gebäude, wenn dieses erst einmal saniert sein würde. Ein Vertrauensbruch nicht nur gegenüber der Schulleitung der Julius-Leber-Schule, sondern vor allem auch gegenüber den Lehrkräften, die nun schon seit fünf Jahren bereit waren, die Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen auf sich zu nehmen, die mit dem Unterrichten im Container verbunden sind. Aber vielleicht sieht man die komplette oder teilweise Käfighal-



So kann Schulentwicklungsplanung nicht funktionieren, Frau Sorge

Seit über 10 Jahren für die Julius-Leber-Schule, Berufliche Schule mit über 3.300 SchülerInnen (hinter dem Stoltze-Schulgebäude) laut Schulentwicklungsplan vorgesehen (oberes Bild).

Seit 3 Jahren existieren konkrete, mit der Julius-Leber-Schule erarbeitete Planungen für 15 Unterrichts- und zwei Fachräume, die ab 2016 umgesetzt werden sollten. Seit 10 Jahren wird die Sanierung des Gebäudes angestrebt, seit 5 Jahren steht es leer. Seit 2008 müssen die SchülerInnen der Julius-Leber-Schule in Containern vor der Schule unterrichtet werden (Bild unten). Kosten jährlich: 120.000 Euro.

Jetzt sollen Zusagen gebrochen werden.

Das Gebäude soll (anders renoviert) der 600 Meter entfernten Musterschule, dem Nordend-Gymnasium mit rund 900 SchülerInnen, als Außenstelle angedient werden, die es aber anscheinend gar nicht will (Entfernung, Kreuzungsbereiche, Nutzungsmöglichkeiten problematisch).





tung von Lehrkräften und Schülern*innen in den mittlerweile beschönigend "Pavillons" genannten Kästen mittlerweile als völlig normal an!

"Partizipation" bei der Schulentwicklung à la Sarah Sorge heißt so viel lässt sich heute sagen -, dass die wirklich hochwichtigen Fragen wie die gemeinsame Erarbeitung von wolkigen Wunschkatalogen ausführlich in öffentlichkeitswirksamen Mit-Sprech-Shows inszeniert werden. Während die kleinen Nebensachen wie die Frage, wo der zukünftige Schulstandort sich befinden wird, welches die künftige Dienststelle ganzer Kollegien sein wird (siehe die GPRLL-Nachrichten zur Schwanthaler- und Holbeinschule!) oder ob auch das nächste Jahrfünft im Container verbracht werden muss, ganz "partizipativ" den davon Betroffenen per Pressemitteilung überbracht werden. Natürlich kann und sollte man diesem maroden Demokratieverständnis bei der Kommunalwahl die passende Quittung aushändigen. Ohne einen deutlichen und organisierten Widerstand gegen diese Form spätfeudaler Hofhaltung, den das Bildungsdezernat derzeit zu erkennen gibt, wird sich aber für die Akteure in den beruflichen Schulen kaum etwas zum Besseren ändern.

Ernst Olbrich

Brief der Julius-Leber-Schule an Frau Stadträtin Sorge, Bildungsdezernat und die Leiterin des Stadtschulamtes, Frau Sauer

Zukünftige Verwendung des Schulgebäudes in der Seilerstr. 36

am Freitag, 6.11.2015 hat mir Herr Müller-Bialon telefonisch mitgeteilt, dass das ehemalige Gebäude der Stoltzeschule in der Seilerstraße 36 nicht mehr für die Julius-Leber-Schule zur Verfügung stehen wird, da man beabsichtige, das Gebäude zukünftig für gymnasiale Zwecke zu nutzen. Die Entscheidung basiere auf einer Vorarbeit des Stadtschulamtes. Das Gebäude werde bis Ende 2017 für die genannten Zwecke nutzbar gemacht. Für die Julius-Leber-Schule bzw. die Beruflichen Schulen in Frankfurt müsste im Rahmen des SEP-B eine Lösung gefunden werden. Sämtliche innenstadtnahen beruflichen Schulen müssten lt. Herrn Müller-Bialon genauer betrachtet werden, um eine Lösung für die hohen Bedarfe der Allgemeinbildenden Gymnasien zu decken. Ggf. überlege man für die Beruflichen Schulen ein Berufsschulzentrum zu errichten. In diese Überlegungen könnten ja dann die Interessen und Bedarfe der Julius-Leber-Schule einbezogen werden.

Diese Überlegungen und die Entscheidung des Stadtschulamtes und des Bildungsdezernates führt bei mir als Schulleiter der Julius-Leber-Schule, einer Berufsschule mit mittlerweile über 3300 Schülerinnen und Schülern, zu großem Erstaunen, Unverständnis und Ablehnung verbunden mit der Forderung nach einer Rücknahme der Entscheidung.

Das Gebäude in der Seilerstraße 36 steht seit ca. 5 Jahren leer, nachdem die Stoltze-Schule ein neues Gebäude (Ludwig-Börne-Schule) bezogen hat, und ist aktuell nicht nutzbar. Seit über 10 Jahren ist dieses Gebäude nach einer Grundsanierung mit einem Anbau als räumliche Entlastung der Julius-Leber-Schule, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft in der Seilerstraße 32 befindet, vorgesehen.

Der Raumbedarf für die Julius-Leber-Schule ist seit mehr als 10

SCHULENTWICKLUNGSPLAN AUF DEM WEG ZUR SATIRE

MULTIFUNKTIONALE LÖSUNGSANSÄTZE IM RÄUMLICHEN BESTAND

Am Beispiel der "Erweiterten Schulischen Betreuung" an der Goldsteinschule

Anfrage der SPD: Wie will das Schuldezernat kurzfristig anderweitig und mit eigenen Vorschlägen für Entlastung sorgen, wenn wohl die Initiative der Schulgemeinde keine Früchte tragen kann, da die Finanzierung der Cafeteria und des Arbeitsraums aktuell nicht möglich sein soll?

Antwort des Dezernats: Bis zur Umsetzung von Baumaßnahmen kann eine Erweiterte Schulische Betreuung zum einen über multifunktionale Lösungsansätze im räumlichen Bestand realisiert werden....

REINIGUNG VON SCHULTOILETTEN

Bericht des Magistrats vom 9.10.2015, B 363

Zwischenbericht:

Weitere Abstimmungen zwischen den Beteiligten der AG Reinigung, des Zentraleinkaufs und des Stadtschulamtes sind erfolgt. Von Seiten des Zentraleinkaufs wurden verschiedene Reinigungsmodule vorgestellt. Neben dem Reinigungsmodulen "Präsenzkraft" und "Mehrfache Reinigung" entwickelte der Zentraleinkauf weitere Module, wie bspw. besondere Hygienereinigungen, Reinigung von Sonderflächen, Reinigung bei Ferienbetreuung etc. zur Verbesserung der Situation an den Schulen.

Alle Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass eine Betrachtung für jede einzelne Schule am zielführendsten ist. Die Anforderungen vor Ort variieren bedingt durch die unterschiedlichen Schulformen, Anforderungen an den Schulalltag etc. Es wird eine Festlegung für jede einzelne Schule erfolgen, mit welchen Reinigungsmodulen eine gute Verbesserung für die einzelne Schule erzielt werden kann. Daher wird keine einheitliche Veränderung der Leistungsbeschreibung für alle Schulen erfolgen, damit die individuelle Situation der jeweiligen Schule und die Bedarfslage vor Ort mit einbezogen werden kann.

Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, werden diese mitgeteilt.

(kein Kommentar)

Brief der Julius-Leber-Schule ...

Jahren anerkannt. Nach der Aufgabe der Außenstelle in der Langestraße für die Ludwig-Börne-Schule (Stoltzeschule und Gerhard-Hauptmann-Schule) war die Nutzung des ehemaligen Gebäudes der Stoltzeschule immer durch die Julius-Leber-Schule vorgesehen. Die Sanierung des Gebäudes wurde seit mehr als 10 Jahren durch das Stadtschulamt und durch das Bildungsdezernat angestrebt. Sowohl die ehemalige Dezernentin, Frau Ebeling, als auch die Leitung des Stadtschulamtes haben dies in persönlichen Gesprächen immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Im aktuell geltenden Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen ist die Maßnahme der Sanierung der Seilerstraße 36 für die Julius-Leber-Schule daher auch folgerichtig und konsequent enthalten. Zwar hat sich die Umsetzung der Sanierung und der Baumaßnahmen in der Vergangenheit aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Frankfurt verzögert. Aber es existieren seit mindestens drei Jahren konkrete mit der Julius-Leber-Schule erarbeitete Planungen für 15 Unterrichts- und zwei Fachräume, die sobald die Haushaltsmittel freigegeben sind (und das ist aktuelle der Fall), ab 2016 umgesetzt werden sollen.

Wie Ihnen bekannt, unterrichten wir seit 2008 einen Teil der Schülerinnen und Schüler in Containern, die eigens für eine Übergangszeit aufgestellt wurden, zunächst nur für die Bau- und Sanierungsphase der Börneschule, dann aber auch für die Wartezeit bis zur Bau- und Sanierungsphase der Seilerstraße 36. Dass zwischen möglichem und tatsächlichem Sanierungsbeginn weitere 5 Jahre liegen, verursachte nicht nur im Kollegium der Julius-Leber-Schule Unverständ-

nis und Unmut, sondern auch noch jährliche Kosten von zusätzlichen ca.120.000 Euro, die man bei geschickter Planung ohne weiteres für anstehende Baumaßnahmen hätte verwenden können.

Wenn Sie jetzt die zukünftige Nutzung des Gebäudes in der Seilerstraße 36 der Julius-Leber-Schule entziehen, dann sollten Sie dieses doch bitte in Kenntnis der o.g. Gegebenheiten und Planungen tun.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung auch, dass die Julius-Leber-Schule jährlich Schülerinnen und Schüler von insgesamt 10 Klassen mit Fachhochschulreife entlässt und außerdem zwei Klassen mit Mittlerem Bildungsabschluss. Damit leisten wir einen bedeutenden Beitrag im Bereich der Allgemeinbildenden Abschlüsse in der Frankfurter Bildungslandschaft.

Darüber hinaus sehen wir das vielfältige Engagement (Bilinguale Klassen, Kooperationen mit Hochschulen, Kooperation mit dem Olympiastützpunkt, Sprachförderung etc.) unserer Schule in keinster Weise gewürdigt. Wir sind enttäuscht und tragen große Sorge, was die weitere Entwicklung betrifft, zumal von Seiten des Schulträgers keine Vorstellungen – zumindest sind mir keine bekannt – existieren.

Wir fordern Sie auf, die Entscheidung über den Wegfall der Außenstelle der Julius-Leber-Schule in der Seilerstraße 36 zurückzunehmen.

Da das kurze Telefongespräch mit Herrn Müller-Bialon der Bedeutung dieser Entscheidung für die Julius-Leber-Schule nicht gerecht wurde, bitte ich Sie, Ihre Vorstellungen bzgl. der Rücknahme der Entscheidung bzw. alternativer Entwicklungsmöglichkeiten für die Julius-Leber-Schule zu erläutern.



Da die "Kooperative Gesamtschule Niederrad" bisher lediglich virtuell existiert und das Staatliche Schulamt aus seinem Domizil am Hauptbahnhof 2017 ausziehen muss, böte sich eine Kooperation auf virtueller Basis förmlich an. Dieser Meinung sind jedenfalls gewisse "Cloud"-Experten.

Insider halten es allerdings für möglich, dass für eine Reihe von Übergangsjahren das Staatliche Schulamt Frankfurt auch von Friedberg aus verwaltet werden könnte.



Seit 7 Jahren steht nun schon dieses Gerüst an der Elsa Brändström Schule. Als Erklärung wurde vorgeschlagen: A) Die Sanierungsfirma ist pleitegegangen, B) Die Sanierungsfirma hat keinen besseren Lagerplatz, C) Das Stadtschulamt hat die Sache nicht mehr auf dem Schirm, D) Hier soll künftig eine Akrobatikabteilung entstehen, E) Es handelt sich hier um ein "multifunktionelles" Klettergerüst.

Bedenken Sie bitte auch, soweit Sie die Entscheidung aufrecht erhalten, dass Sie damit in erheblichem Maße in die aktuell anstehende Schulentwicklungsplanarbeit des zu überarbeitenden SEP-B eingreifen.

Da das Kollegium hoch interessiert ist, Ihre Vorstellungen und Gründe bzgl. der Julius-Leber-Schule kennen zu lernen, schlage ich vor, dass Sie Ihre Überlegungen auf einer eigens dafür einberufenen Dienstversammlung in der Julius-Leber-Schule erläutern.

Ich bitte Sie kurzfristig um die Nennung von Terminvorschlägen, damit ich rechtzeitig für diese Veranstaltung noch vor Beginn der Weihnachtsferien einladen kann.

Mit freundlichen Grüßen gez. Rolf Seip Schulleiter der Julius-Leber-Schule 9.11.2015

PS: Im Sinne der Transparenz und Information geben wir dieses Schreiben unseren Bildungs- und Kooperationspartnern zur Kenntnis.



Die FNP vom 3.12.2015 meldet: "....Seit zwei Jahren plant das Stadtschulamt eine provisorische Schule in sogenannter Holzmodul-Bauweise in der Siedlung Westhausen. Sie möchte damit der steigenden Nachfrage an Gymnasialplätzen gerecht werden. Nach den Osterferien soll der Bau auf einer Erweiterungsfläche am Friedhof Westhausen beginnen. Zum kommenden Schuljahr soll die Schule Platz für 180 Gymnasiasten bieten. Das war es eigentlich auch schon mit Informationen über die Schule...".

SEITE 8 FLZ Nr. 4/15



Obere Reihe: Uli Hildebrand, Sebastian Guttmann

Zweitobere Reihe: Waltraud Umbach, Albin Zeidlewitz, Ernst Olbrich, Daniel Gnida, Margret Kröger, Meike Bär, Christina Avellini

Zweituntere Reihe: Enis Gülegen, Henrich Zorko, Christa Sperr-Straub, Hanne Hirn, Ingeborg Ulrich, Claudia Glock

Untere Reihe: Valentin Wiedemann, Martina Dunkel-Volknandt, Bine Friedrich, Rainer Koch, Christiane Treffert, Alexandra Menk, Maike Wiedwald.

Name	Schule	Тур	Telefon	e-Mail Adresse
Nume	Schule	קעי	referon	c Maii Adiesse
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	MeikeBar@aol.com
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Guttmann, Sebastian	Hostatoschule	GrS+	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hildebrand, Ulrich	Robert-Koch-Schule	R	069-96750106	Hibrand@yahoo.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Koch, Rainer	G-August-Zinn-Schule	IGS	069-7891567	rainer.j.koch@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	0641-98689602	Ernst.Olbrich@yahoo.com
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	069-48981785	aavellini@yahoo.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Umbach, Waltraud	Kirchnerschule	GrS	069-6667588	Waltraud.Umbach@t-online.d
Wiedwald, Maike	C-v-Weinberg-Schule	IGS	069-66076959	m.wiedwald@t-online.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

GEW Arbeitnehmer Name	Schule	Тур	Telefon	e-Mail Adresse
Kröger, Margret	Panoramaschule	Fö	069-96230970	Kroeger-Frankfurt@t-online.de
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	guelegen@googlemail.com

Nachrücker / Gewerk Name	schaftsbeauftragte Schule	Тур	Telefon	e-Mail Adresse
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Wiedemann, Valentin	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-778956	valentin-wiedemann@gmx.de
Menk, Alexandra	Walter-Kolb-Schule	HR	06146-8492575	a.menk@walter-kolb-schule.de

Schwerbehindertenvertreter				
Name	Schule	Тур	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede	Engelbert	SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	e.wrede@f.ssa.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung **Herausgeber**

Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19 E-mail: info@gew-frankfurt.de

Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:

dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzendenteam Sebastian Guttmann, Anja Golder Redaktion Herbert Storn Rechtsberatung Hanne Hirn,

Daniel Gnida, Thomas Sachs montags 15.30–17.30 Uhr, Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet

keine Rechtsberatung statt

Satz & Layout

Karin Dienst, Christian Häussler **Druck** ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

Auflage ca. 3.200

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich **Fotos** wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor. Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 1-2016: siehe website

Nachrichten ...

Wechsel in der Amtsleitung

Seit Ende Oktober leitet Frau Dr. zur Heiden das Staatliche Schulamt Frankfurt. Gleichzeitig ist sie auch die Leiterin des Staatlichen Schulamtes für den Hochtaunus und Wetteraukreis. Diese Maßnahme ist nur für einen (allerdings zeitlich unbestimmten) Übergangszeitraum gedacht. Herr Kilian übernimmt wieder den Bereich Sonderpädagogik im Staatlichen Schulamt.

Befristet Beschäftigte

Auch in der letzten Zeit wurden einige Kolleginnen und Kollegen, die in befristeten Angestelltenverhältnissen arbeiteten, in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen. Um Gerichtsverfahren zu vermeiden, sind wir selbst aktiv geworden und haben diese Fälle (zig Verträge über weit mehr als 5 Jahre), auch in der gemeinsamen Sitzung mit der Behörde diskutiert und diese aufgefordert, die Entfristung vorzunehmen.

Es gibt nach wie vor Anfragen von Personalräten und betroffenen Angestellten was die Entfristung angeht. Wir verweisen in diesen Fällen auch auf die Rechtsberatung, sehen aber eigentlich nur gute Chancen auf Entfristung bei einer Gesamtvertragsdauer von mehr als 5 Jahren.

Es scheint so, dass man von Seiten des Schulamts nun bemüht ist, es nicht zu den 5 Jahren kommen zu lassen, sodass einige Kolleginnen und Kollegen möglicherweise keinen Anschlussvertrag mehr bekommen.

Was uns in diesem Zusammenhang momentan beschäftigt:

Bei der Ausfertigung von Verträgen stimmt in einigen Fällen die Einstufung der Kolleginnen und Kollegen nicht, oft ist sie zu niedrig, sodass die Betreffenden zu wenig Geld erhalten.

Personalräte haben eine Mitbestimmung bei der Eingruppierung und Einstufung der befristet beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Dazu müssen auch Unterlagen vorgelegt werden, die den Personalrat in die Lage versetzen, eine derartige Überprüfung vorzunehmen. Das geschieht, entgegen der Vereinbarungen mit dem Gesamtpersonalrat, leider bisher so gut wie gar nicht. Diese Thematik haben wir daher angesprochen und das Schulamt aufgefordert, diese Vereinbarungen umzusetzen.

Vorgelegt werden muss, außer dem Vertrag, eine Zustimmungserklärung, die drei Teile enthält: Zustimmung zur Beschäftigung, Zustimmung zur Eingruppierung, Zustimmung zur Einstufung.

Nichtschülerabitur

Bei der Zuteilung des Nichtschülerabiturs (Externenprüfung) auf die Schulen hat der Gesamtpersonalrat Mitbestimmung eingefordert, da es sich hier um eine Erteilung von Mehrarbeit in Bezug auf mehrere Dienststellen handelt. Diese Mitbestimmung hat die Behörde eingeräumt, so dass der Gesamtpersonalrat zukünftig bei der Frage, welche Schulen in welcher Reihenfolge das Nichtschülerabitur abnehmen werden, mitbestimmen wird. Das bedeutet, dass dem GPRLL einerseits die Verteilung der vergangenen Jahre dargestellt wird, andererseits ein darauf aufbauender (und natürlich auf der Anzahl der Teilnehmer*innen am Nichtschülerabitur) Vorschlag zur Mitbestimmung vorgelegt wird. Wir gehen davon aus, dass hierdurch eine deutlich erhöhte Transparenz bei der Verteilung hergestellt wird.

Sabbatjahr

Manchmal kommen Anliegen, die schon über einen langen Zeitraum vom Gesamtpersonalrat verfolgt und immer wieder in den Gemeinsamen Sitzungen mit dem Schulamt thematisiert werden, plötzlich zu einer schnellen Lösung. So beim Thema Vertretung von Sabbatjahren. War bisher die Position des Schulamts, das Vertretungen für Sabbatjahre nicht möglich seien, so erfolgte hier ein Kurswechsel: Sabbatjahre werden ab sofort in der Regel genehmigt und vertreten. Ausnahmen davon kann es nur in seltenen Fällen geben, bei denen dringende dienstliche Gründe einer Genehmigung (wenn beispielsweise in einem kleinen Kollegium mehrere Personen gleichzeitig ein Sabbatjahr beantragen) oder Vertretung (z.B. bei "hoher rechnerischer Überversorgung" der Schule) entgegenstehen. Insgesamt ist dies eine deutliche Verbesserung der Situation für die Kolleginnen und Kollegen in Frankfurt. Der Gesamtpersonalrat wird darauf achten, dass Kolleginnen und Kollegen, die ein Sabbatjahr durchführen wollen, dies auch können.

Empörung in der Holbeinschule

Regelmäßig berichtet Frankfurts Tagespresse über Schulen, Schulstandorte und geplante Neugründungen. Nicht erst seit dem neuen Schulentwicklungsplan kennt das Kollegium der Holbeinschule die Pläne und Begehrlichkeiten nach dem zentralen attraktiven Standort in der Textorstraße, im "reichen" Sachsenhausen und dem Umfeld von 3 Gymnasien – wie armselig und ausgedünnt dagegen ist die Schullandschaft in Niederrad!

In Sachsenhausen in der Textorstraße wird ab Sommer 2016 die neue IGS Süd installiert, während die an diesem Ort bestehende Holbein- und Schwanthalerschule abgewickelt werden.

Seit Schuljahresbeginn 2014/15 arbeitet die 11-köpfige Planungsgruppe an der Gestaltung dieser IGS mit besonderem pädagogischen Konzept. All dies erfahren Personalrat und Kollegium der Holbeinschule nur aus der Presse – das schwarze Brett ist voll davon. "Wann werden wir vom Schulamt informiert?"

Enttäuschung, Wut und Verärgerung hängen schwer in der Luft. "Warum ist unsere Mitarbeit in der Planungsgruppe nicht erwünscht?"

Einige Antworten gab es erst am 7.11.2015 auf dem "Markt der Möglichkeiten", dem IGS-Vorstellungstag in der Sankt Peter Jugendkirche durch Mitglieder der Planungsgruppe Süd. Erfreulich fortgeschritten sind die Planungen für die neue IGS, doch unglaublich ist, dass Lehrerinnen und Lehrer der Holbein- und Schwanthalerschule dort nicht willkommen sind. Fortbildungsmöglichkeiten wurden vorgestellt und die Aussicht auf Versetzung an eine bereits bestehende IGS. Auch die KGS in Niederrad sei ein denkbarer Arbeitsplatz.

Im Kollegium der Holbeinschule wurde diese Nachricht mit Empörung aufgenommen.

"Warum erfahren wir dies nicht vom Schulamt, das die Informations- und Fürsorgepflicht für uns LehrerInnen hat?"

... aus dem Gesamtpersonalrat

"Wo studiert man seit Neuestem das 'Lehramt IGS', sind wir Lehrer zweiter Klasse?"

"Erfahren wir unsere Versetzungen und Abordnungen auch von der Planungsgruppe oder gar erst aus den Zeitungen?"

Erst durch Nachfragen im GPRLL am 18.11.2015 wurde dieser Missstand im Schulamt thematisiert.

Hierbei erklärte die neue Amtsleiterin Frau Dr. zur Heiden es für ein Unding, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen erst durch die Presse von Veränderungen ihres Dienstverhältnisses informiert worden seien, da die Behörde als vorgesetzte Dienststelle ihnen gegenüber in der Pflicht sei, dies zu tun und die Aufgabe habe, die "Abwicklung" der einzelnen Schulen zu organisieren und die Kollegien darüber zu informieren bzw. in diesem Kontext zu treffende personale Veränderungen in direktem Kontakt mit den Betroffenen anzugehen. Die vom zitierten vorgebrachten Behauptungen, dass eine pauschale Einstellungssperre für Kolleginnen und Kollegen der ab-

zuwickelnden an der neu zu gründenden IGS vorliege, wies Fr. Dr. zur Heiden zurück und stellte demgegenüber klar, hier müsse ein Vorgehen entwickelt werden, das eine genaue Prüfung der jeweiligen Einzelfälle ermögliche.

Sie sagte die Entwicklung eines "Ablaufplans" für die betroffenen Schulen zu. Darauf warten

nun die Kollegien der Holbein-, Schwanthaler, Sophien- und der Salzmannschule.

Intensivklassen

Dieser Teil des GPRLL-Infos findet sich auf der S.14

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst – ergänzende Regelung zur Gewinnung von Lehrkräften für den Unterricht im Fach Deutsch als Fremd-/ Zweitsprache

Das HKM hat einen Erlassentwurf als Ergänzung zum Einstellungserlass vorgelegt, nach dem zur Beschulung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen/Seiteneinsteigern mit geringen bzw. ohne Deutschkenntnisse bevorzugt Lehrkräfte eingestellt werden können, die bereit sind, DaFZ zu unterrichten und an einer entsprechenden Fortbildung bzw. Weiterbildung teilnehmen.

Nach Meinung des HPRLL sollen diejenigen BewerberInnen, die dazu nicht bereit sind, keinen Malus erhalten und auch nicht aus der laufenden Einstellungsrunde rausfliegen.

Auf dieser Grundlage hat der HPRLL zugestimmt.

Erhebung von Interessensbekundungen zur Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen

Das HKM hat ausgeführt, dass es im Haushalt 2016 eine erhebliche Zahl neuer unbefristeter Stellen geben werde. (s. a. Presseerklärung des HKM auf der dortigen Homepage)

Es ist jetzt zumindest nicht – wie bei den ersten Vorlagen – nur bei befristeten Stellen geblieben.

Auf der Suche nach KollegInnen für DaFZ hat die Dienststelle dann Entwürfe für Interessensbekundungen vorgelegt

a) für alle Lehrkräfte im Schuldienst, die bereit sind, in diesem Bereich zu arbeiten (Fortbildung),

b) für Lehrkräfte auf der Rangliste, die unabhängig von ihren Fächern angeschrieben werden sollen. Es wird deutlich gemacht, dass die Rückmeldung freiwillig, aber verbindlich ist und Konsequenzen haben kann.

Darüber hinaus ist geplant, Ranglistenbewerberinnen und Ranglistenbewerbern, die sich bereiterklären, im Falle einer unbefristeten Einstellung in den hessischen Schuldienst auf unbe-stimmte Zeit nicht nur ihre studierten Fächer, sondern überwiegend in einer Intensivmaßnahme (Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (DaFZ)) zu unterrichten und an einer DaFZ-Fort-bzw. Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen, vorrangig Einstellungsangebote zu erteilen gegenüber denjenigen, die diese Bereitschaft nicht erklären.

Hier hat der HPRLL erreicht, dass in der online-Rückmeldung jetzt heißt: "Solange ich keine unbefristete Einstellung erhalte, bin ich an einer befristeten Unterrichtstätigkeit interessiert", so dass klar ist, wer auf einem Rangplatz für eine Einstellung wie bisher ist, die Stelle auch auf jeden Fall bekommt.

c) Diejenigen mit 1. Examen, die keinen Referendariatsplatz bekommen haben, sollen eine In-teressensbekundung abgeben, ob sie solange einen befristeten Vertrag übernehmen wollen.

d) Für Pensionäre gibt es ebenfalls eine Interessensbekundung.

Als Probleme wurde thematisiert, dass es ausreichend Stellen geben muss, dass einzelne Bereiche einer Schule nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfe, dass DaFZ-Tätigkeiten nicht einem permanenten Wechsel unterliegen dürfen.

HPRRL und HKM haben einige Vereinbarungen getroffen, u.a.

- Das HKM wird die LiV über die Studienseminare über die Möglichkeit der Interessensbekundungen informieren.
- Das HKM hat zugesagt, Interessensbekundungen der Pensionäre zunächst nur zur Kenntnis zu nehmen und einen Einsatz nur als letzte Möglichkeit vorzusehen und dies auch den StSchÄgegenüber deutlich zu machen.
- Der HPRLL bittet, auch den Einsatz von Personen mit 1. Staatsexamen, die sich erfolglos auf einen LiV-Platz beworben haben, aus den in der HPRLL-Sitzung genannten Gründen nachrangig zu verfolgen.

Auf dieser Grundlage hat der HPRLL dem Verfahren zugestimmt.

DaZF – neuer Weiterbildungskurs

Hier ist ein neuer WBK zum 1.2. 2016, mit 120 TeilnehmerInnen auf den Weg gebracht worden, davon je 20 % GrS und BS, 60 % für die übrigen. Dem hat der HPRLL zugestimmt.

Darüber hinaus hat der HPRLL thematisiert, dass bei den DaFZ-WBK teilweise unakzeptable Vorschriften gemacht werden. So gibt es "Organisationshinweise", u.a. mit folgendem Inhalt:

"Krankheit/Abwesenheit: Bei Dienstunfähigkeit, die die Teilnahme an einer der aufgeführten Veranstaltungen verhindert, ist am 1. Tag ein ärztliches Attest per Post, Mail oder Fax an die o.g. Adresse zu schicken, bei einem Fehlen auf Grund einer schulischen Veranstaltung benötigen wir eine Bescheinigung ihrer Schulleitung, aus der ersichtlich ist, warum Sie an diesem Tag nicht an der Veranstaltung teilnehmen können.

Sollten Sie an einem Termin nicht teilnehmen können, vereinbaren Sie bitte mit ihrer Teamlei-tung eine obligatorische Ersatzleistung."



Reisekosten-, Trennungsgeld- und Umzugskostenabrechnungen nur noch on-line?

Das geplante On-line-Verfahren ist sehr kompliziert. Die geplante "Produktivsetzung" für alle St-SchÄ ist deshalb auf Mitte Januar 2016 verschoben worden.

Der HPRLL hat viele Problempunkte benannt und verlangt, dass es eine ausreichend lange Erprobungsphase geben müsse, ggf. auch für eine Übergangszeit die Möglichkeit, beide Wege (Papier + Internet) parallel nutzen zu können.

Das hat das zuständige Innenministerium abgelehnt. Mit dem Zeitpunkt der "Produktivsetzungen" werden keine Papieranträge mehr bearbeitet, es sei denn, das HKM übernähme das aus eigenen Personalmitteln. Das HKM hat aber bereits genau dafür Stellen schon zum jetzigen Zeitpunkt ans HM-dIS abgegeben!

Der HPRLL bleibt am Ball.

Zentrale Prüfungen in der Fachoberschule (FOS)

Der HPRLL hat seine schriftliche Anfrage auf die gem. TO genommen. Das HKM berichtete dazu, dass eine Fachkommission eingerichtet worden sei, in der es um die Sichtung der Lehrpläne gehe. Es soll ein Prüfungserlass erstellt werden, um die Prüfungen zu regeln. Die Prüfungen fänden im laufenden Schuljahr statt und bezögen sich auf die Jahrgangsstufe 12. Für jedes Fach solle es zwei Musterprüfungen geben, die ersten zentralen Prüfungen seien für 2017 geplant.

Die zugehörige VO müsse für die Einführung der zentralen Prüfungen nicht geändert werden, eine Änderung von Lehrplänen sei ggf. nach 1-2 Prüfungsläufen erforderlich.

Weitere Diskussionen werden dazu wohl in der Fachgruppe Berufliche Schulen laufen.

Kerncurricula gymnasiale Oberstufe

Die Kerncurricula Oberstufe hat der HPRLL grundsätzlich kritisiert

und am Beispiel PoWi erörtert. Die Stellungnahme kann angefordert werden.

Erlass zur Fortführung des Schulversuchs zum Parallelangebot G8/G9

Der Erlass zur Fortführung des Parallelangebotes ist bei den Schulen bereits angekommen, insofern machte eine Erörterung keinen Sinn mehr. Der HPRLL hat seine Kritik entsprechend formuliert.

Anerkennung ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten

Das HKM hat beim RP Kassel erreicht, dass Dienstzeiten z.B. bei EBA + ASOP jetzt regelmäßig ruhegehaltsfähig berechnet werden.

Ausschreibungstext "Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Fach Islamische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen"

Der nächste WBK Islamische Religion ist auf den Weg gebracht. Hier gab es diesmal eine Auseinandersetzung um die Frage, ob LiV die Möglichkeit bekommen sollen, sich zu bewerben. Wir sehen erhebliche Probleme: Belastung, Druck, bes-

ser eine Stelle zu bekommen, besondere Bedingungen für einzelne, Konkurrenzsituation usw.

Das HKM hat versucht, unsere Zustimmung für folgende Formulierung zu bekommen: LiV können dann genommen werden, wenn es noch freie Plätze gibt.

Es ist uns gelungen, beide Teile zu trennen. Wir haben dem WBK ohne LiV zugestimmt und vereinbart, die Frage WBK und LiV-Teilnahme gesondert zu beraten.

Leistungsanreize?

Im TV-H gibt es keine Leistungsprämien, im TV-ÖD sehr wohl, allerdings auch Regelungen außerhalb des Tarifvertrags auf Landesebene. Hier soll es Neuregelungen geben, wobei der HPR-HMdIS federführend beteiligt ist.

Der HPRLL hat die HLAnreiz-VO auf die gemeinsame TO genommen um sicherzustellen, dass für den Schulbereich Leistungsprämien außen vor bleiben. Das HKM hat zugesagt, dass es im Schulbereich keine Umsetzung gebe. Falls doch mal etwas geplant werden sollte, dann werde zunächst ein Konzept erstellt und der HPRLL im Rahmen eines Mitbestimmungsver-fahrens nach § 74 (1) Punkt 13 beteiligt.



Bettina Happ-Rohé Klingerschule (212-44019) mffn1990@aol.com



Christoph Baumann Paul-Hindemith-Schule (21245355) Tel. 06192-43935 gew@baumannchristoph.de

SEITE 10 FLZ Nr. 4/15

Tipps und Hinweise für die Personalratsarbeit

Schule ohne Personalrat

Leider werden es in der letzten Zeit immer mehr Schulen, an denen ein Personalrat für überflüssig gehalten wird oder sich keine Menschen finden, die bereit wären, für dieses Amt zu kandidieren.

Die Gründe sind vielschichtig. Oftmals fühlen sich die Kolleginnen und Kollegen schon durch das Alltagsgeschäft so stark belastet, dass sie meinen, eine solche Zusatzfunktion nicht auch noch stemmen zu können. An manchen Schulen sind ehemalige Personalräte von den Verhältnissen an der Schule so entnervt, dass sie die Kraft nicht mehr aufbringen, nochmals zu kandidieren und auch andere davon abschrecken, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen. Und dann gibt es auch noch die Schulen, an denen eine angenehme Atmosphäre herrscht, so dass die Notwendigkeit einer Personalvertretung nicht ohne weiteres eingesehen wird. Und es gibt Kombinationen und Zwischentöne zu alldem.

Das Problem ist sehr ernst zu nehmen und die GEW ist weit davon entfernt, so zu tun, als ob man es mit ein bisschen gutem Willen ganz leicht lösen könnte. Ich möchte dennoch einige Denkanstöße geben und in der Folge auch Schritte nennen, wie man in einer solchen Situation vorgehen sollte.

Schule A: "Wir wählen nicht, weil wir schon so viel andere Arbeit haben"

Warum ist ein Kollegium so belastet, dass es keinen Personalrat wählen will? Zweifellos wurden in den letzten Jahren den Schulen immer mehr Aufgaben aufgebürdet, die sich die Kollegien auch weitgehend angeeignet haben, sei es aus Einsicht, sei es durch den Druck, den Schulbehörde und Schulleitung ausgeübt haben. Hier soll nicht das Wort gegen pädagogische Reformen geredet werden. Dennoch muss sich so manches Kollegium fragen lassen, ob wirklich jede Reformidee aufgegriffen werden muss. Die Gesamtkonferenz kann solche Ansinnen auch einmal ablehnen, wenn das Kollegium der Meinung ist, dass man schon genug tue und eine weitere Aufgabe eine Überforderung darstelle. Und dann sind da noch die völlig unsinnigen Aufgaben, die einfach so vom Schulamt an die Schule weitergegeben werden, manchmal sogar ohne Rechtsgrundlage, aber immer mit leichtem Druck. Bei solchen Aufgaben kann man auch laut und vernehmlich sagen: "NEIN, das bringt weder unserer Schule noch den Kindern und Jugendlichen etwas! Das macht nur Arbeit und hält uns von unseren eigentlichen Aufgaben ab!" Auf einer Personalversammlung kann man über unsinnige Aufgaben beraten und eine solche Haltung absprechen. Das Erlebnis der Solidarität täte jedem Kollegium gut.

Schule B: "Mit unserer Schulleiterin will keiner mehr streiten"

Fast noch schwieriger ist die Situation an den Schulen mit undemokratischen Leitungspersonen. Personalräte reiben sich über Jahre auf und werfen irgendwann das

Handtuch. Damit das nicht passiert, ist auch hier die Solidarität der anderen gefragt. Gibt es eine GEW-Schulgruppe, die die Nöte der Personalräte abfängt und sie bei ihren Aufgaben stärkt? Gibt es Einzelpersonen, bei denen die Personalräte auch einmal ihre Sorgen abladen können? Wichtig ist es auch, dass die Personalräte Schulungen besuchen. Die Teams der Personalratslehrgänge zeigen Wege, stärken und professionalisieren. Dann kann so manche schulische Auseinandersetzung von der persönlichen Ebene weggelenkt werden, indem die Personalräte auf ihre Rechtsposition oder auf Bestimmungen aus dem Schulrecht hinweisen, die gerade mal wieder von der Schulleiterin gebrochen wurden. Es soll ja sogar Personalräte geben, denen das dann auf einmal anfängt Spaß zu machen. Voraussetzung aber ist, dass sie sich im Vorschriftendschungel sicher bewegen können und von ihrem Kollegium getragen fühlen. Und es ist wichtig, dass die Mitlieder des Personalrats untereinander eine gemeinsame Vorgehensweise absprechen, sich gegenseitig stützen und nicht die Vorsitzende in den Verhandlungen allein lassen.

Schule C: "Bei uns ist es auch ohne Personalrat schön"

Am schönsten ist es in den Schulen, in denen Frieden herrscht zwischen Kollegium und Schulleitung. Warum sollte man sich in einer solchen Schule trotzdem den formalen Zwängen einer Personalvertretung aussetzen? Leider ist der Frieden nicht immer von Dauer. Schulleiterinnen verändern sich, Kollegien verändern sich. Letztendlich geht es immer um Interessengegensätze: Die Schulleiterin will keinen Ärger im Kollegium, aber sie steht auch im Wort gegenüber Eltern, der Öffentlichkeit und dem Schulamt. Damit sieht sie die Schule automatisch anders als die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Klasse sehen, ihre Arbeitsbedingungen, ihr Miteinander im Kollegium und ihr Privatleben. Selbst wenn heute kein Konflikt in Sicht ist, kann bereits morgen einer entstehen. Dann ist es gut, wenn es

Verdorren wie dieser

demokratische Kultur

an einer Schule ohne

Strauch kann die

Personalrat!

einen Personalrat gibt. Denn wenn man dann erst anfängt, einen zu installieren, dauert es erstens lange, bis er da ist, und dann muss er sich erst einarbeiten. Bis dahin kann schon viel Konfliktpotenzial aufgebaut sein.

Wie läuft eigentlich eine Schule ohne Personalrat?

Es gibt Schulen, an denen die Schulleiterin der Meinung ist, dass sie selbst besser für ihr Kollegium sorgt als der beste Personalrat. Das kann eine ganze Weile gut laufen. Doch dann gibt es durch Pensionierung eine freie Stelle an der Schule. Eine Kollegin, die früher schon einmal an der Schule war und von allen geliebt wurde, möchte gerne einversetzt werden. Die Schulleiterin hat aber schon mit Bewerberinnen verhandelt und setzt sich für eine Person ein, von der sie gleichzeitig hofft, dass sie sie bei Schulleitungsaufgaben entlasten können wird. Für diesen Konflikt sieht das Personalvertretungsrecht eine Fülle von Beteiligungsmöglichkeiten des Personalrats vor. Ohne Personalrat aber kann man sich im Kollegium empören, so viel man will: die Schulleiterin entscheidet allein.

Und das gilt für vieles andere, von dem hier nur eine kleine Auswahl genannt werden soll: Ausversetzungswünsche von Kolleginnen, Antrag auf Sabbatjahr oder andere Teilzeitformen, Entscheidung über ein Fortbildungskonzept, Umbau in der Schule, gesundheitliche Probleme im Kollegium mit dem Verdacht der Ursache in der Schule, Beförderung, Fächerkombination bei Neueinstellung, Einführung von Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung...

Bei allen Entscheidungen (die nicht die Rechte der Gesamtkonferenz nach § 133 HSchG berühren) ist die Schulleitung bei Fehlen des Personalrats autonom. Das Kollegium muss auch überhaupt keine Informati-onen mehr bekommen, die normalerweise dem Personalrat zu geben sind. Und auch wenn die Rechte der Gesamtkonferenz nicht berührt werden: wer bereitet Beschlüsse nach § 133 vor? Wer besorgt

anderen Schulen gehandhabt wird? Selbst wenn es einige Aktive im Kollegium gibt: wie sind die legitimiert? Agieren sie möglicherweise nur im Auftrag einer kleinen Clique? Ohne Personalrat verfällt die demokratische Kultur einer Schule. Es ist um ein Vielfaches schwerer, sie irgendwann wieder aufzubauen, als sie über eine Weile, und sei es auch mit einem schwachen Personalrat, am Überleben zu erhalten.

Wie versuchen wir, doch noch Kandidaten zu finden?

Informationen darüber, wie das an

Die Wahl wird eingeleitet, indem der noch im Amt befindliche Personalrat einen Wahlvorstand beruft.

Besteht sechs Wochen vor Beginn des Zeitraums für die Personalratswahlen kein Wahlvorstand, können drei Wahlberechtigte oder eine in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft die Schulleiterin auffordern, eine Personalversammlung zur Wahl eines Wahlvorstandes einzuberufen. Wählt die Personalversammlung keinen Wahlvorstand, können wiederum drei Wahlberechtigte oder eine in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft bei der Schulleiterin die Bestellung eines Wahlvorstands beantragen.

Der Wahlvorstand macht durch ein Wahlausschreiben bekannt, dass Wahlvorschläge eingereicht werden können. Dafür erhalten die Beschäftigten 18 Tage Zeit. Wenn keine Wahlvorschläge eingereicht werden, muss der Wahlvorstand noch einmal eine Nachfrist von sechs Tagen setzen.

So viel zu den Formalitäten. Aber so weit sollte man es nicht kommen lassen. Denn wenn das Wahlausschreiben erst einmal hängt, ist nicht mehr viel Zeit, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Deshalb sollte man schon frühzeitig auf einer Personalversammlung auf die bevorstehenden Wahlen hinweisen, die jeweilige Schulproblematik zur Debatte stellen und darstellen, was Schule ohne Personalrat bedeutet.

Aller Erfahrung nach ist es bei manchen Personen geraten, sie direkt anzusprechen. So manche war schon verwundert, dass die anderen ihr ein solches Amt überhaupt zutrauen.

Es ist auch wichtig, ein Team zu finden, das sich vorstellen kann, miteinander zu arbeiten, sich gegenseitig zu stützen, oder gar, miteinander auch Spaß zu haben. Es ist ja nicht alles schrecklich an der Personalratsarbeit. Man lernt sehr viel über Zusammenhänge in der Schule, durchschaut auf einmal das Schulrecht besser, man blickt über den Zaun, man entwickelt sich selbst weiter, weil man Verhandlungs- und Streit-Beilegungstechniken entwickelt und Menschen besser verstehen lernt. Man erlebt in der Zusammenarbeit mit den anderen Personalratsmitgliedern, auch denen der anderen Ebenen, dass man sich auf andere verlassen kann, dass man geholfen bekommt, und man erlebt die Befriedigung, anderen zu helfen und die Schule mitzugestalten. Man bekommt frühzeitig Informationen und erlebt auch seine GEW neu, denn auch von dort wird man über Entwicklungen und ggf. Gegenstrategien rechtzeitig einbezogen.



Marianne Friemelt

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich vor vier Jahren aus dem Gesamtpersonalrat in Frankfurt ausschied, dachte ich, dass es schade sei, mein ganzes angesammeltes Wissen nicht auch weiterzugeben. Deshalb entstand die Reihe "Tipps und Hinweise für die Personalratsarbeit", die mit dieser letzten Folge ihr Ende findet. Ich wünsche allen aktiven Kolleginnen und Kollegen viel Kraft, Durchsetzungsvermögen und auch Freude bei der Personalratsarbeit!

Marianne Friemelt

Wenn man all diese Überlegungen vorträgt und mit viel Geduld, eventuell einer weiteren Personalversammlung, auch unter Zuhilfenahme der GEW-Schulgruppe (falls eine solche an der Schule zusammentritt) über die Zusammenhänge informiert, hat man gute Chancen, dass der Wahlvorstand am Ende der 18 Tage Wahlausschreiben-Aushang doch noch einen oder gar mehrere Wahlvorschläge entgegennimmt.

In jedem Fall kann man sich auch Hilfe vom GEW-Bezirksverband holen.

Die Nachrückerfrage – besonders wichtig für Einer-Personalräte!

Nicht umsonst sieht die Wahlordnung vor, dass doppelt so viele Personen auf den Wahlvorschlägen stehen sollen wie eigentlich in den Personalrat gewählt werden sollen. Denn in vier Jahren kann viel passieren: Jemand tritt zurück, jemand verlässt die Schule oder wechselt in die Schulleitung. Dann muss es Personen geben, die nachrücken können. Wird der Personalrat zu klein, muss vor der Zeit neu gewählt werden: schon, wenn der 3er-Personalrat auf 2 Personen schmilzt oder der 5er auf 3, und wenn keine Nachrücker mehr da sind, dann müssen Neuwahlen ausgeschrieben werden. Am unangenehmsten ist es für die Einer-Personalrätin, die keine Nachrückerin hat: für sie kann es schon eng werden, wenn sie gar nicht zurücktreten will. Denn in dem Moment, in dem sie selbst betroffen ist, darf sie nicht als Personalrätin handeln. In diesem Fall müsste die Nachrückerin die Personalratsrechte wahrnehmen. Gibt es keine Nachrückerin, bleibt die Einer-Personalrätin ohne Personalvertretung.

Die Konsequenz?

Wahlvorstand berufen, Kandidatinnen und Kandidaten suchen und ermutigen, wählen gehen, auch für die Wahlen zum Gesamt- und Hauptpersonalrat – und dort natürlich die Listen der GEW ankreuzen!

Vorhergehende Kapitel verpasst? Macht nichts: Auf der Seite www.gew-frankfurt.de sind sie unter "Info für Personalräte" – "Material für den Schulpersonalrat" zum Download eingestellt.

Marianne Friemelt

Personalratswahlen 2016 vorbereiten!

Kandidaturen überlegen – Vorabstimmungen durchführen

Personalräte sind eine Stimme der Beschäftigten gegenüber der Schulleitung. Sie achten darauf, dass rechtliche Vorschriften, die zu Gunsten der Kolleginnen und Kollegen bestehen, eingehalten werden. Sie wachen darüber, dass die Beschäftigten gleich und gerecht behandelt werden. Sie nehmen Beschwerden entgegen und wirken darauf hin, dass Missstände beseitigt werden. Sie vermitteln bei Konflikten. Sie starten Initiativen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Nicht nur bei personellen Entscheidungen wie Einstellungen und Versetzungen, Abordnungen, Besetzungen von Funktionsstellen haben sie ein Mitbestimmungsrecht.

Personalräte benötigen die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen. Wenn sie auch nach Gesetz nicht benachteiligt werden dürfen, so exponieren sie sich doch. Sie benötigen deswegen die Unterstützung der Menschen, die sie vertreten. Und sie benötigen eine hohe Akzeptanz durch eine starke Wahlbeteiligung der Kolleginnen und Kollegen, die damit ausdrücken, dass das demokratische Instrument der Personalvertretung gewollt und verteidigt wird.

22.Januar 2016

Bis zum 22. Januar 2016 gibt der Wahlvorstand die Namen seiner Mitglieder durch Aushang bekannt.



Ein Personalrat kann helfen.

Ab dem Aushang läuft die Frist von zwei Wochen für die Vorabstimmungen. Sorgt deswegen für den zweiten Schritt:

Braucht ihr Vorabstimmungen? Falls ja: Ende Januar durchführen!!!

Wer braucht keine Vorabstimmungen?

Kleinere Schulen mit weniger als 15 Wahlberechtigten, an denen der Personalrat nur aus einer Kollegin oder einem Kollegen besteht, brauchen keine Vorabstimmungen.

Wo sind Vorabstimmungen fast immer erforderlich?

Größere Schulen mit mehr als 15 Wahlberechtigten, an denen der Personalrat aus drei oder mehr Kolleginnen oder Kollegen bestehen, brauchen fast immer Vorabstimmungen.

Vorabstimmung über die Durchführung gemeinsamer Wahl

An fast allen größeren Schulen wünschen die Kolleginnen und Kollegen eine gemeinsame Wahl von Beamten und Arbeitnehmern (TV-H-Angestellten). Nur wenn dies von den Wahlberechtigten im Rahmen einer Vorabstimmung beschlossen wird, können Beamte auch Arbeitnehmer wählen und umgekehrt. Dies ist auch deswegen wichtig, weil Arbeitnehmer sonst ihr Wahlrecht verlieren, wenn sie keine eigene Liste aufstellen. Die Vorab-

stimmung muss spätestens Anfang Februar vor Erstellung des Wahlausschreibens durchgeführt werden. An vielen Schulen übernimmt der Personalrat oder der Wahlvorstand diese Aufgabe. Kolleginnen und Kollegen geben oft den Anstoß. Der Wahlvorstand verfügt über entsprechende Unterlagen und Stimmzettel, die ihm die GEW zur Verfügung gestellt hat. Vorabstimmungen, beispielsweise am Rand einer Gesamtkonferenz oder in einer Personalversammlung, erfolgen in geheimer Wahl. In jeder der beiden Gruppen – Beamten und Arbeitnehmern - muss sich die Mehrheit der Beschäftigten für die gemeinsame Wahl aussprechen.

Vorabstimmung über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrates auf die Gruppen

Viele Kollegien streben Persönlichkeitswahl aus einer einzigen Vorschlagsliste an. Aus Gründen des Minderheitenschutzes werden die Arbeitnehmer auch an vielen größeren Schulen vom Gesetz stark bevorzugt. Schon wenn sie ein Zwanzigstel der Beschäftigten stellen, steht ihnen ein Sitz im Personalrat zu. Wenn ein Kollegium hier eine Gleichbehandlung aller Kandidatinnen und Kandidaten will, muss eine abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrates auf die Gruppen beschlossen werden. Die Arbeitnehmer verzichten dabei formal auf ihren Sitz, können aber wie die Beamten auf der gemeinsamen Liste kandidieren und gewählt werden.

Vorabstimmung über die Durchführung der Wahl als personalisierte Verhältniswah nach § 16 Abs. 4 des Hess. Personalvertretungsgesetzes

Wenn sich ein Kollegium nicht auf eine gemeinsame Liste einigen kann, aber wenigstens innerhalb einer der Vorschlagslisten bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten auswählen möchte, muss es in einer Vorabstimmung die Durchführung der Wahl als personalisierte Verhältniswahl beschließen.

Tarifinfo Hochschule November 2015:

Universitätsleitung weiterhin stur: **kein Tarifvertrag für Hilfskräfte**

Am 25. November 2015 trafen sich die Gewerkschaften GEW und ver.di erneut mit dem Kanzler der Goethe-Universität Frankfurt, um über Regelungen für die Hilfskräfte zu verhandeln. Die Ausgangslage war seit der Tarifeinigung im Mai, bei der der prinzipielle Dissens vertagt wurde, klar: Die Unileitung strebt eine Regelung unterhalb des Niveaus eines Tarifvertrages an; die Gewerkschaften streben einen Tarifvertrag an.

In den vorangegangenen Verhandlungsrunden hatte der Arbeitgeber immer argumentiert, dass die materiellen Folgewirkungen des von den Gewerkschaften vorgelegten Vertragsentwurfs für die Universität zu kostspielig seien, zumal man die Bezahlung der Hilfskräfte einseitig für das Jahr 2015 angehoben habe und eine weitere Anhebung Anfang 2016 folge (die allerdings im Wesentlichen aus der Streichung der Jahressonderzahlung ab 2016 finanziert werden wird). Auch habe der Senat im April nur deshalb für tarifvertragliche Regelungen für Hilfskräfte votiert, weil er davon ausgegangen sei, dass ein Tarifvertrag nicht zu höheren Kosten führe. Um Bewegung in die Verhandlungen zu bekommen, sind die Gewerkschaften nun einen sehr großen Schritt auf die Unileitung zugegangen. Sie haben einen Tarifvertragsentwurf vorgelegt, mit dem genau das in einem Tarifvertrag festgehalten würde, was die Universität bereits heute in ihren Richtlinien und der "Selbstverpflichtung" aufgeschrieben sowie in weiteren Beschlüssen angekündigt hat. Einziger Zusatzpunkt: Die weitere Entwicklung der Hilfskraft-Entgelte soll sich ab 2017 automatisch an den Entgeltsteigerungen der anderen Beschäftigten an der Goethe-Universität orientieren. Die Uni-Präsidentin, Brigitta Wolff hatte selbst kurz vor der Verhandlungsrunde letzte Woche eine solche dynamische Ankopplung ins Spiel gebracht ("FAZ" vom 24.11.2015). Von daher ist davon auszugehen, dass dieser Punkt inhaltlich zwischen den Tarifvertragsparteien nicht strittig sein dürfte.

Position des Arbeitgebers

Nach wie vor möchte die Unileitung eine Lösung unterhalb der Ebene eines Tarifvertrages. Ein mit den Gewerkschaften zu vereinbarendes Reglungswerk solle die "Selbstverpflichtung" der Uni auf ein verbindlicheres Niveau heben, das auch gewisse Rechtsansprüche der Hilfskräfte umfasse. Da aber hierzu von der Unileitung bisher keine schriftlichen Eckpunkte vorgelegt worden sind, können wir an dieser Stelle uns nur mit der Begründung des Arbeitgebers befassen, warum ein Tarifvertrag nach seiner Auffassung partout nicht in Frage kommt.



Fachbereiche ist bei dem vorgelegten Entwurf, der eins zu eins die bisherige Praxis in einen Tarifvertrag überträgt nicht zu erkennen. Wie bei allen Tarifverträgen üblich, kann es jedoch auch mal zu juristischen Auseinandersetzungen kommen, wenn die Rechte der Hilfskräfte verletzt werden. Umgekehrt heißt das aber: Wenn andere Lösungen auf der Basis einer Selbstverpflichtungserklärung diese Möglichkeit nicht bieten, dann sind die darin enthaltenen Regelungen für die Betroffenen auch wenig wert. Dies ist genau der Grund, warum die Hilfskräfte sich so stark für Rechtssicherheit einsetzen.

2. Ein Tarifvertrag schränke für die Universitätsgremien die Möglichkeiten ein, bei Bedarf flexibel die Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte an wissenschaftsspezifische Notwendigkeiten anzupassen...

Ja, das ist korrekt. Das ist sogar der Zweck jedweden Tarifvertrages: Der Arbeitgeber soll die wichtigsten Arbeitsbedingungen (soweit das Tarifvertragsgesetz sie einer entsprechenden Regelung zugänglich macht) nicht einseitig und in Gutsherrenmanier abändern können. 3. Die Universität will in dieser Angelegenheit nicht aus der "Familie der hessischen Hochschulen ausscheren" (Bettina Wolff), und das Ministerium in Wiesbaden möchte ein solches Ausscheren der Goethe-Universität ebenfalls nicht.

Alleine: Die Goethe-Universität Frankfurt ist seit 2010 längst aus der "Familie" ausgeschert, denn sie hat damals als Stiftungsuniversität und als erste hessische Hochschule das Recht eingefordert, Tarifverträge eigenständig verhandeln und abschließen zu können. Wer sich also hier auf "Wiesbaden" beruft, sagt nichts anderes, als dass es sich bei diesem Recht der Goethe-Universität nur um ein formales handelt und dass es faktisch nicht besteht.

Fassen wir also die Argumente der Goethe-Universität zusammen: Wir wollen keinen Tarifvertrag, weil der Minister das nicht will.

Die universitätsinternen Abstimmungen zur Frage, wie die Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte zukünftig geregelt werden sollen, laufen noch. Insofern bleibt abzuwarten, ob die Universität ihre Selbständigkeit in tarifvertraglichen Angelegenheiten ernst nimmt oder ob die sture Position beibehalten wird, einen Tarifvertrag weiterhin abzulehnen.

Gespräche zum Befristungsunwesen: Universität will keine konkreten Maßnahmen vereinbaren

In der Tarifeinigung vom Frühjahr hatten beide Seiten vereinbart, die Situation der befristet Beschäftigten zu thematisieren. Die Gewerkschaften hatten dabei eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, wie der Umfang der Befristungen abgebaut und die Arbeitsbedingungen der befristet Beschäftigten verbessert werden könnten.

In mehreren Gesprächsrunden wies der Arbeitgeber darauf hin, dass in jüngerer Zeit die Zahl der befristet Beschäftigten an der Goethe-Universität zurückgegangen sei und dass er - wie angekündigt - weitere Entfristungen plane. Er sei aber nicht bereit, mit uns Vereinbarungen zu diesem Thema abzuschließen. Letztlich müssen nun die Tarifkommissionen entscheiden, ob eine Fortführung der Gespräche in Hinblick auf die Vereinbarung konkreter Maßnahmen noch Sinn macht. Unabhängig davon könnten sich beide Seiten noch darauf verständigen, in einer gemeinsamen Evaluation die Arbeitssituation auch vor allem der befristet Beschäftigten näher zu untersuchen.

SEITE 12 FLZ Nr. 4/15

Dilettantische Planung und erneute Mehrkosten des Magistrats für das nächste Schuljahr

"Planlos durchwurschteln" – "ungläubiges Augenreiben" – "extreme Verärgerung über Kostengebaren angesichts der Raumprobleme in vielen Frankfurter Schulen" – "Was ist da eigentlich über Jahre(-zehnte) schiefgelaufen?" Das sind einige Reaktionen aus dem Publikum zur Schulentwicklungs"planung" in Frankfurt. Der Antrag der SPD vom 11.11.2015 fasst viele Fragen, die sich aufdrängen, gut zusammen.

Nachdem die Elternrechte durch das neue vom Staatlichen Schulamt und Stadtschulamt entwickelte Platzvergabe-Verfahren auf das Mindestmögliche reduziert worden sind, laufen die Planungen für das provisorische Gymnasium auf der Friedhofserweiterungsfläche in Westhausen Presseberichten zufolge offenbar völlig aus dem Ruder. Es ist die Rede von 11,8 Millionen Euro, um die Erschließung und die Errichtung von erst einer Container-Anlage zu bezahlen. Parallel dazu entsteht offenbar nebenan das eigentliche Provisorium in Holzmodulbauweise, das 50 Millionen Euro kosten soll und zum Schuljahr 2018/19 bezugsfertig sein soll.

Parallel dazu wird aus dem Gymnasium Nied nun das Gymnasium Westend, was im Frankfurter Westen für Empörung und Unverständnis gesorgt hat: Die seinerzeit vom Ortsbeirat erwähnte Problematik der Seveso-Richtlinie wurde von der Dezernentin als nicht relevant bezeichnet, dient jetzt aber als Begründung für die Errichtung des Gymnasiums im Westend. Wo genau welches Provisorium errichtet wird und wo und wann diese Schu-

len einmal endgültig mit welchem Geld gebaut werden, bleibt derweil selbst für Eingeweihte kaum noch nachvollziehbar.

Sicher ist, dass die viel zu spät angelaufene Schulplatzplanung immense Kosten für die Stadt verursacht und für Verunsicherung bei Eltern und Schulen gesorgt hat, die in den kommenden Wochen beraten werden und entscheiden müssen, wie sie ihre zwei verbleibenden Wünsche verteilen. Da die Koalition mit ihrem Antrag NR 1251 dafür gesorgt hat, dass alle Vorlagen, die sich um die schulischen Provisorien drehen, ausschließlich im Magistrat und demzufolge nicht öffentlich verhandelt werden, wird dieser gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge prüfen und berichten:

■ Warum benötigt der ohnehin provisorische Gymnasiums-Standort Westhausen zwei aufeinander folgende Provisorien am nicht endgültigen Standort?

- Aus welchen Kostenstellen finanziert der Magistrat die Provisorien Westhausen, die ja im aktuellen Haushalt noch nicht berücksichtigt sind?
- Warum erhält das provisorische Gymnasium Westhausen kein inhaltliches Profil, während das Gymnasium Nied vor seiner Eröffnung bewusst mit einem geisteswissenschaftlichen Schwerpunkt konzipiert und beworben wurde?
- Wie rechtfertigt der Magistrat die in Westhausen entstehenden Kosten von insgesamt 62 Millionen Euro, um ein Provisorium für ein Provisorium zu errichten?
- Mit welchen Kosten rechnet er für die Errichtung des eigentlichen Gymnasiums im Norden?
- Wenn der Holzmodulbau Westhausen erst zum Schuljahr 2018/19 bezogen werden kann, wann und wo soll dann das eigentliche neue Gymnasium öffnen?
- Presseberichten zufolge gibt es neben Bonames-Ost noch zwei wei-

tere Alternativstandorte im Norden für das zusätzliche Gymnasium. Um welche handelt es sich und wann ist mit der Entscheidung für einen Standort zu rechnen?

- Aus welchem Grund hat der Magistrat ein Gelände für die Provisorien gewählt, dessen Erschließung mit Gas, Wasser und Strom zusätzliche Millionen kosten wird?
- Aus welchem Grund hat der Magistrat ein Gelände für die Provisorien gewählt, das entgegen der Beschlussfassung des Schulentwicklungsplans nur Platz für ein sechszügiges statt achtzügiges Schul-Provisorium bietet?
- Wie plant der Magistrat, den Eltern mit den Provisorien in Westhausen ein attraktives Angebot zu machen, das Druck von den bestehenden Gymnasien nimmt wenn
- a) die Kinder ab Sommer 2016 zunächst in Containern, dannb) ab 2018 in Holzmodulen unterrichtet werden, ohne Kenntnis

- c) die inhaltliche Ausrichtung dieses Gymnasiums, geschweige denn Kenntnis von
- d) dem genauen endgültigen Standort und Umzugstermin des Gymnasiums Frankfurt Nord?
- Bis wann rechnet der Magistrat mit der Genehmigung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans durch das Hessische Kultusministerium?
- Bleibt es bei dem Standort Westend/Sportplatz der Philipp-Holzmann-Schule für das neue Gymnasium, das noch Gymnasium Nied heißt, aber vorerst in Containern in der Palleskestraße in Höchst untergebracht ist?
- Zeitungsberichten zufolge hält der Magistrat am Standort Nied für eine weiterführende Schule fest. Wann soll dort welche Schule entstehen?
- Wo genau wird der Magistrat das Provisorium für die kooperative Gesamtschule Niederrad errichten und wird dieses Provisorium vieroder sechszügig öffnen?

FORDERUNGEN AUS DEN STADTTEILEN

Bildungsmöglichkeiten der Kinder im Frankfurter Westen verbessern sowie Georg-August-Zinn-Schule und Berthold-Otto-Schule in einen "Ganztagsschulcampus Griesheim" mit eigener Oberstufe

umwandeln___ Ortsbeiratsanregung vom 3.11.2015, OA 680 (Ortsbeirat 6)

Das neue Gymnasium Nied, das im September seinen Betrieb aufgenommen hat, sollte nach den Worten der Bildungsdezernentin auch deshalb nach Nied kommen, um die Bildungsmöglichkeiten für die Kinder im Frankfurter Westen zu verbessern. Denn im Westen gehen nach der vierten Klasse nur 34 Prozent der Kinder auf das Gymnasium, während es im übrigen Frankfurt 58 Prozent sind (Statistisches Jahrbuch der Stadt Frankfurt am Main, 2014). Mitte Oktober hat die Dezernentin mit ihrer Entscheidung dem Westen dieses Gymnasium wieder weggenommen, ohne dass sie jedoch bisher gesagt hätte, was sie stattdessen tun wird, um die Bildungsmöglichkeiten der Kinder im Frankfurter Westen zu verbessern. Sie hat lediglich mitgeteilt, dass Nied weiter als möglicher Standort für ein Gymnasium infrage kommt. Ob das allerdings überhaupt wirklich noch einmal etwas wird, und wenn ja, wann, das ist zurzeit völlig ungewiss.

In Griesheim leben immer mehr Familien, deren Lebensumstände vielfach einer intensiven Förderung bedürfen, insbesondere im Bereich der Bildung. Vor allem daher rührt der o. g. Bildungsrückstand der Kinder auch insgesamt im Westen. Um diesen Rückstand aufzuholen, müssen die Familien unterstützt und die Kinder gefördert werden. Diese Unterstützung und Förderung kann in Griesheim durch die Zusammenfügung und Umgestaltung der Georg-August-Zinn-Schule und

der Berthold-Otto-Schule zu einem "Ganztagsschulcampus Griesheim" unter Einbeziehung von Schulsozialarbeit ab der ersten Klasse, Elternarbeit, einem Beratungs- und Förderzentrum und Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten erreicht werden. Diese Schritte und Maßnahmen wurden bereits im Projekt "Frankfurt macht Schule" im letzten Jahr so vorgeschlagen und werden von den Schulleiterinnen der beiden genannten Schulen ausdrücklich unterstützt.

Mit dem Wegfall des Gymnasiums Nied ist im Westen eine völlig neue Lage auch bezüglich der Oberstufen entstanden. Es muss nun auch noch einmal neu darüber nachgedacht werden, in welchen Schulen Oberstufen eingerichtet werden können. Dabei ist z. B. zu berücksichtigen, wie groß der Einzugsbereich der Schule ist. Griesheim ist ein sehr großer Stadtteil, und deshalb bietet es sich hier an, eine eigene Oberstufe einzurichten. Es können aber auch noch weitere Schulen infrage kommen.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, wie die Standorte der Georg-August-Zinn-Schule und der Berthold-Otto-Schule zu einem "Ganztagsschulcampus Griesheim" mit Öffnung in den Stadtteil (Stadtteilschule) und mit einer eigenen Oberstufe ausgebaut werden können.

Folgende Punkte sollen berück-

sichtigt werden: a) Grundschule,

b) integrierte Gesamtschule,

c) Oberstufe,

d) Schulsozialarbeit und Elternarbeit ab der erste Klasse,

e) Beratungs- und Förderzentrum,f) Sport-, Kultur- und Freizeit angebote,

g) verstärktes/ausgebautes Foderund Förderangebot.

Eine Planungsgruppe ist unter Einbeziehung aller Schulformen einschließlich der Förderschulen einzurichten.

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, um die Bildungsmöglichkeiten der Kinder im Frankfurter Westen durch wirksame Maßnahmen mit dem Ziel zu verbessern, die Quote der Kinder mit hohen Schulabschlüssen im Westen der Quote im übrigen Frankfurt zumindest deutlich anzunähern

Dabei ist zu prüfen, ob die für Griesheim genannten Maßnahmen

auch für die anderen Stadtteile des Frankfurter Westens geeignet sind und auch an der IGS West sowie an den Berufsschulen im Frankfurter Westen Oberstufen eingerichtet werden sollen.

Eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertretern der Schulen und der Mandatsträger im Frankfurter Westen sowie der zuständigen fachlichen Stellen ist einzurichten (vergleichbar mit dem Arbeitskreis "Bildungsgänge im Frankfurter Westen", der vor Jahren in der Vorbereitung der Gründung der IGS West bestanden hatte).

Erweiterungsbau in Containermodulweise an der Otto-Hahn-Schule zur Schaffung weiterer Unterrichtsräume sowie als Sofortmaßnahme bis hin zu einem fünfzügigen Ausbau des Gymnasialzweiges

____ Anregung des Ortsbeirats 12 vom 13.11.2015, OA 690

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, inwieweit die Otto-Hahn-Schule zur Schaffung weiterer Gymnasialplätze im Frankfurter Norden durch einen Erweiterungsbau in Containermodulweise kurzfristig - auch finanziell – unterstützt werden kann. Das Grundstück der Otto-Hahn-Schule verfügt über Flächen, die im Bebauungsplan bereits als Erweiterungsflächen ausgewiesen, baulich erschlossen und daher für eine zügige Bebauung hervorragend geeignet sind. Hier könnten in Modulbauweise sehr schnell neue Klassenräume geschaffen und der Gymnasialzweig um zwei Züge, er wäre dann fünfzügig, erweitert werden.



Begründung:

Ungeachtet der Planungen und Suche eines Standortes für ein weiteres Gymnasium im Frankfurter Norden, sieht der Ortsbeirat bei dieser Maßnahme eine schnelle, zeitnahe und kostengünstige Realisierbarkeit, die den hohen Bedarf an Gymnasialplätzen in den kommenden Jahren zumindest abmildern kann. Die Schule ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und würde auch Kindern aus dem Stadtbezirk Kalbach-

Riedberg eine ortsnahe Beschulung ermöglichen.

Die Schulleitung der Otto-Hahn-Schule hat bereits Ende Juli 2015 einen Ausbau an Klassenräumen und die Schaffung weiterer Gymnasialplätze an der Schule vorgeschlagen, weil sich die Maßnahme als zeitnah umsetzbar anbietet. Dies böte für die Schüler, die neu auf die weiterführende Schule kommen, den Vorteil einer gewachsenen Schulstruktur und Schulkultur sowie eines erfahrenen Kollegiums.

Stellungnahme zum "Frankfurter Weg"

Die Leiterinnen und Leiter der beruflichen Schulen in Frankfurt am Main bedauern sehr, dass der Frankfurter Weg für die Frankfurter GEW "nicht gangbar" ist (FL/ 3/14, Seite 19).

Die Frankfurter GEW begründet diesen Beschluss ihres Bezirksvorstandes mit Bedenken, die in den lange währenden Gesprächen mehrfach ausgeräumt worden waren. In diesen "Sondierungsgesprächen" ist mehrfach von den Leiterinnen und Leitern der beruflichen Schulen (unter ihnen ein sehr großer Anteil Mitglieder der GEW) nachvollziehbar dargelegt worden, dass das "große Budget" im Rahmen des Frankfurter Weges eben nicht für die Etablierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden wird.

Gottfried Bertz, Leiter der Philipp-Holzmann-Schule, Angelika Fieberg, Leiterin der Franz-Böhm-Schule, Bernhard Friedrich, Leiter der Ludwig-Erhard-Schule, Dr. Anne Reich, Leiterin der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode, Karin Schad, Leiterin der Stauffenbergschule, Wolfgang Schmitt, Leiter der Wilhelm-Merton-Schule, Peter Schön, Leiter der Hans-Böckler-Schule, Tilmann Stoodt, Leiter der Werner-von-Siemens-Schule,

Wir haben dargelegt:

Mit dem großen Schulbudget werden Transparenz und Teilhabe der Schulgremien, insbesondere der Gesamtkonferenz und der Personalräte sogar ausgeweitet.

allesamt Mitglieder der GEW, ha-

ben mehrfach zugesichert, gelten-

de Tarife, Mitbestimmungsrechte

der Personalräte und überhaupt

alle geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Beschäftigung von Lehrkräften auch künftig zu beachten.

Aus unserer Sicht haben sich in den zahlreichen Gesprächen die Positionen deutlich angenähert. Das finden wir positiv, ungeachtet des enttäuschenden Ergebnisses. Letzten Endes waren es die vielen, in Grundsatzbeschlüssen der GEW niedergelegten "roten Linien", die diese nicht überschreiten mochte. Das wurde schon deutlich, als ihre Vertreterinnen und Vertreter uns mitgeteilt hatten, lieber nur noch von "Sondierungsgesprächen" sprechen zu wollen. Wer sich, wie die Frankfurter GEW es getan hat, in der Vergangenheit so eindeutig gegen jede Form der Selbstständigkeit von beruflichen Schule ausgesprochen hat - die GEW Frankfurt selbst spricht an dieser Stelle von einer bis heute nicht aufgeweichten Gegnerschaft, die auch die Ablehnung von Teilelementen der Selbstständigkeit umfasst -, für den scheint der Schritt zum Frankfurter Weg einfach zu groß zu sein oder ist er ideologisch verstellt?

Wie geht's nun weiter? – In einer ersten Bewertung sehen wir das so: Arbeitsgemeinschaft der Direktoren/innen der Beruflichen Schulen in Frankfurt am Main – Bezug: "Nicht gangbar...", FLZ 3 / 14, Seite 19 Es ist nicht sinnvoll, den Frankfurter Weg gegen die Position der GEW in den 16 beruflichen Schulen dieser Stadt durchzusetzen. Die Frankfurter GEW repräsentiert an diesen Institutionen Mehrheiten der Kollegien, nimmt man die Ergebnisse von Personalratswahlen als Maßstab. Gelingende Schulentwicklung wird gegen diese Mehrheiten nicht funktionieren.

Dazu kommt: Der Frankfurter Weg soll gemeinsame Entwicklungen aller dieser Schulen ermöglichen. Damit verbietet es sich, in allen 16 Schulen Kampfabstimmungen mit unklaren Erfolgsaussichten zu organisieren, auch wenn sich bereits zwei Kollegien für die Weiterverfolgung des Frankfurter Weges ausgesprochen haben. Es nicht zu erwarten, dass die 16 beruflichen Schulen gemeinsam aus so einem Prozess gestärkt herausgekommen wären. Diese Stärke, gestützt auf belastbare Mehrheiten, wäre ja dann auch erst die Voraussetzung der nächsten Schritte gewesen: Verhandlungen mit dem Kultusministerium.

Unser Bekenntnis zu Kooperation und gegen Konkurrenz zwischen unseren Schulen, zentraler Ausgangspunkt des Frankfurter Wegs, lässt sich nur realisieren, wenn es sich auf gemeinsame Ressourcen und ihre gemeinsame Nutzung stützen kann. Denn um sich gegenseitig zu unterstützen (auch: institutionell zu stützen), um gemeinsame Vorhaben zu betreiben oder um über die Unterrichtsabdeckung hinausgehende schulspezifische Entwicklungsvorhaben zu realisieren, braucht man entsprechende Mittel. Gerade die Möglichkeiten gemeinsamer, schulübergreifender Entwicklungen sind ohne das große Budget als Teil unseres Modells des Frankfurter Weges weitgehend verbaut, wenn man von den geringfügigen Möglichkeiten des "0,25%-Erlasses" einmal absieht, die wir ja auch nutzen.

Damit sind die beruflichen Schulen in Frankfurt, ob sie es wollen oder nicht, in ihrer künftigen Entwicklung wieder mehr auf sich selbst zurückgeworfen und auf eigene Wege verwiesen. Die damit verbundenen Gefahren der Entsolidarisierung werden wachsen.

Hierfür und für die Folgen dieser Entwicklung trägt die Frankfurter GEW mit ihrem Beschluss zum Frankfurter Weg einen großen Teil der Verantwortung. Es kann durchaus sein, dass am Ende das herauskommt, was gerade die GEW in Frankfurt nicht gewollt haben kann: Einige berufliche Schulen gehen jetzt womöglich für sich alleine in die Selbstständigkeit, unterliegen ab dann mehr jenen wirtschaftlichen Zwängen, die die Logik der Selbstständigkeit einer einzelnen Schule gebietet, und werden sich demzufolge den anderen Schulen gegenüber eher kompetitiv als kooperierend verhalten. Es wird auch an der konstruktiven Mitarbeit der von GEW gestellten Personalräte an den Schulen und im Gesamtpersonalrat liegen, in den anstehenden Beratungen zum Schulentwicklungsplan gerade diesen Gefahren wirksam entgegenzutreten.

Die GEW wird sich aber auch an anderer Stelle an ihren Ansprüchen messen lassen müssen: Während sie in den Gesprächen mit den Schulleitern von den möglichen Gefahren der Privatisierung und Prekarisierung als Folge des Frankfurter Weges warnte, hat sich im Rhein-Main-Gebiet eine weitere private berufliche Schule niedergelassen, die in ganz großem Stil Aufgaben kaufmännischer Berufsschulen der Stadt Frankfurt übernommen hat und – abgesehen von ihrem etwa anderen Qualitätsverständnis – Vorstellungen von

Sozialstandards hat, die keinem Gewerkschafter gefallen können. Mit anderen Worten: Hier kann man Privatisierung und Prekarisierung besichtigen, aber nicht als eine mögliche Gefahr, sondern als Realität. Erstaunlich, dass erst wir Schulleiterinnen und Schulleiter die Frankfurter GEW darauf aufmerksam machen mussten. Und bis heute, Stand Anfang Dezember 2014, haben wir auch von der Frankfurter GEW wenig bis gar nichts hierzu vernommen, schon gar nicht gewerkschaftstypische Taten gesehen.

Es macht sich bei uns, den Leiterinnen und Leitern der beruflichen Schulen in Frankfurt am Main, der Verdacht breit, dass die Warnungen vor Privatisierungsund Prekarisierungstendenzen vielleicht eher ein argumentatives Vehikel für eine ganz andere Agenda war. Geht es also einfach nur darum, sinnvollen, pragmatischen und mit Augenmaß gemachten Vorschlägen mit ideologischem Beton zu begegnen, weil man sonst um die Reinheit und Integrität der eigenen Dogmen fürchten müsste?

Für die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der beruflichen Schulen Tilmann Stoodt

Erwiderung des Bezirksvorstands

Der Bezirksvorstand der GEW weist die nebenstehende Stellungnahme der Berufsschulleiter in allen Punkten zurück und erklärt, dass der angesprochene Artikel in der FLZ Nr. 3 / 2014 unseren Stand der Diskussion und die Beschlusslage des Vorstands zu den behandelten Sachverhalten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung angemessen wiedergibt. Wir legen daher Wert auf folgende Feststellungen:

- Im Gegensatz zu dem von der Stellungnahme bewirkten Eindruck wurden auch nach zweijährigen Gesprächen von den Vertrete-r*innen der Schulleiter-AG (SL-AG) keine konkreten Schritte zur praktischen Umsetzung ihres Projektes "Frankfurter Weg" (FW) dargelegt.
- Die Bedenken der GEW-Vertreter*innen, der FW könne zu einer Verschlechterung von Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte führen, konnten von der Schulleiter*innenseite nicht

- ausgeräumt werden bzw. wurden aus unserer Sicht nicht ernstgenommen.
- Allein die Bereitschaft der Frankfurter GEW, sich auf zweijährige Gespräche mit den Vertreter*innen der SL-AG über ihr Projekt einzulassen und über eventuelle konkrete Umsetzungen dieses Projektes zu beraten sowie mehrfach ausführlich in den dafür vorgesehenen GEW-Gremien über den Fortgang der Gespräche zu diskutieren und zu befinden, lässt erkennen, dass der Vorwurf des "Dogmatismus" an die Adresse der Frankfurter GEW krass wahrheitswidrig ist.

Daher möchten wir insbesondere letzterem Vorwurf deutlich entgegentreten und darauf hinweisen, dass wir als Vorstand satzungsgemäß an die durch Mehrheitsbeschlüsse herbeigeführten Grundsatzentscheidungen der GEW gebunden sind. Dies gilt natürlich auch für das gewerkschaftliche Handeln unserer Mitglieder, gleichgültig

in welchen beruflichen Positionen sie sich jeweils befinden. Von dieser Beschlusslage abweichende Meinungsäußerungen bleiben davon selbstverständlich unberührt. Jedem Mitglied steht im Übrigen der Weg frei, in der innergewerkschaftlichen Diskussion der entsprechenden Beschlussgremien um Mehrheiten für andere als die bestehenden Grundsatzentscheidungen zu werben.

Die Tatsache, dass die in der Stellungnahme genannten GEW-SL*innen mit ihrer Unterschrift Tatsachenbehauptungen über den Ablauf der Gespräche namentlich bezeugen wollen, an denen sie mehrheitlich nie persönlich teilgenommen haben, stellt aus unserer Sicht ein bemerkenswertes Verständnis von Authentizität dar.

Ein jüngst erfolgtes Gesprächs angebot seitens des Vorstands an die GEW-Mitglieder unter den Berufsschulleiter*innen zur Klärung strittiger Fragen wurde abgelehnt.

> Der Vorstand des GEW-Bezirks Frankfurt

SEITE 14 FLZ Nr. 4/15

Information aus dem GPRLL

Intensivklassen

Da die Flüchtlingszahlen seit dem Sommer 2015 massiv gestiegen sind, ist eine dementsprechende Zunahme der Intensivklassen für so genannte Seiteneinsteiger in Gang gekommen. Das Hessische Kultusministerium (HKM) hat auf diese Entwicklung mit einer deutlichen Beschleunigung der Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstellen an die betroffenen Schulämter bzw. Schulen reagiert, d.h. die so genannte Nachsteuerung bei der Zuweisung erfolgt ab sofort monatlich, um wenigstens einigermaßen auf die gestiegenen Schüler*innenzahlen reagieren zu können. Die Nachsteuerung erfolgt bisher ausschließlich über die LUSD, d. h. die Schüler erscheinen erst dann als Bezugsgröße für das HKM, wenn sie die Anmeldeprozeduren des Anmelde- und Beratungszentrums (ABZ) durchlaufen haben, sich bei der ihnen zugeordneten Schule angemeldet haben und dort in der LUSD erfasst wurden. Intensivklassen werden zurzeit mit sechzehn Schülern*innen als Höchstzahl gebildet, weitere Anmeldung führen zur Bildung einer neuen Intensivklasse, die dann sukzessive aufgefüllt werden muss - ein Verfahren, bei dem ungleich lange Beschulungszeiten für die betroffenen Kinder unausweichlich sind und das mit ständigen Veränderungen in der Klassenstruktur und Unruhe verbunden ist. Außerdem soll das ABZ eine deutlich weniger umfangreiche Prüfung der Lernausgangslage der Schüler*innen vornehmen, damit diese schneller in der LUSD an den Schulen erfasst werden kann und so auch die Stellenzuweisung beschleunigt wird.

Die pädagogischen Nachteile dieser Maßnahmen stechen ins Auge, werden aber für unvermeidbar erklärt, wie es auch aus Feststellungen von Fr. Dr. zur Heiden auf der ganztägigen Fortbildung des sog. "DaZ-Sprachentages" am 26. 11. 2015 hervorging, wo sie dazu aufrief, man müsse in der momentanen Ausnahmesituation einmal auf ein perfektionistisches Denken verzichten und eventuell mit Lösungen zufrieden sein können, die vorübergehend nur zu 50, 70, oder 80 Prozent funktionierten, dürfe dabei allerdings Qualitätsansprüche nicht aufgeben, da es gelte, kreative Wege zu finden, um sich auf den Weg zur Qualität machen zu können. Der GPRLL zweifelte in den letzten Sitzungen an, ob damit wirklich den betroffenen Schülern*innen und der Sache ihrer optimalen Integration gedient sei. Vielmehr wäre doch aus inhaltlicher wie auch organisatorischer Sicht zu überlegen, ob man von einer "rückwirkenden" Zuweisung hin zu einer gleichzeitigen oder sogar vorgreifenden Zuweisung kommen könnte. Dies könnte natürlich nicht das Schulamt, sondern nur das HKM hessenweit entscheiden.

Die Leiterin des Staatlichen Schulamtes Fr. Dr. zur Heiden kündigte ferner an, dass im Schulamtsbezirk Frankfurt auch Änderungen bei der Einrichtung von Intensivklassen vorgesehen seien, um alle vorhandenen Ressourcen optimal auszunutzen; so hätten künftig auch Gymnasien damit zu rechnen, dass bei ihnen Intensivklassen eingerichtet würden. Sie stellte dazu allerdings klar, dass der Standort der Intensivklassen nicht notwendi-

gerweise auch der Ort der anschließenden Beschulung sein müsse; hier würde es sicher zu gewissen Fluktuationen kommen. Im Übrigen wies sie darauf hin, dass für die Intensivklassen aufgrund verschiedener Einflussfaktoren, die vor allem in den noch unsicheren Aufenthaltsbedingungen der Flüchtlinge zu suchen wären, anders als bei "normalen" Schulklassen mit einer erhöhten Schüler*innenfluktuation zu rechnen sei. Die zunehmende Raumnot in den Frankfurter Schulen nötige nach den Worten der Schulamtsleiterin zu einer Optimierung des Raumnutzungsmanagements; so verhalte es sich bei einer erheblichen Zahl von Schulen dergestalt, dass zwar im Vormittagsbereich kaum noch freie Raumkapazitäten bestünden, dafür aber nachmittags noch nutzbare Ressourcen vorlägen; daher könne es zu einer verstärkten Verlagerung von Intensivklassen im "Zweischichtenbetrieb" in den Nachmittagsbereich kommen.

Der GPRLL drückte zu diesen Aussichten deutliche Distanz aus, da es seiner Ansicht nach auf Dauer nicht integrationstauglich sei, Intensivklassenschüler*innen in einen Bereich außerhalb des normalen Schulbetriebs abzudrängen und so schulintern einer gewissen Gettosituation den Weg zu bahnen. Die Leiterin des Staatlichen Schulamts konnte dies nachvollziehen, wandte aber dagegen ein, dass natürlich auch andere Klassen verstärkt im Nachmittagsbereich beschult werden könnten um diesen kontraproduktiven Effekt zu vermeiden, diese Entscheidungen werde man den Schulen überlassen.

Flüchtlingskinder und Jugendliche:

Land muss Bildungseinrichtungen endlich materiell und personell angemessen ausstatten

Anlässlich seines Informationsbesuchs in der Wiesbadener Kerschensteiner Schule und in Anbetracht des gleichzeitig stattfindenden Flüchtlingskonvents fordert der GEW Landesvorsitzende, Jochen Nagel, die Landesregierung zu KONKRETEN Unterstützungsmaßnahmen für die Bildungsarbeit mit jungen Migrantinnen und Migranten auf.

Wenn die Landesregierung mit 60.000 Flüchtlingen in diesem Jahr rechnet, die im Land bleiben werden, muss in Analogie zu den Daten des letzten Jahres davon ausgegangen werden, dass davon etwa 24.000 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter (6 – 18 Jahre) sind. Kinder und Jugendliche, die nicht nur besondere Sprachförderung, sondern oft auf dem Hintergrund traumatischer Fluchterfahrungen auch besondere pädagogische und psychologische Unterstützung benötigen.

"Es wird höchste Zeit, dass die Landesregierung den von Kultusminister Lorz erklärten 'Improvisationsmodus' endlich verlässt und die Bildungseinrichtungen materiell und personell angemessen für diese wichtigen Aufgaben ausstattet" erklärte Jochen Nagel. "Bei einem Personalschlüssel von 12: 1 benötigen wir dringend 2.000 zusätzliche reguläre Stellen für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Davon weit über die Hälfte für Lehrkräfte."

Am Beispiel der Kerschensteinerschule wird darüber hinaus deutlich, dass zusätzlich eine Reihe wichtiger Maßnahmen wie Bereitstellung von Räumen, Weiter- und Fortbildungsangeboten - aber auch eine verbesserte Kooperation der Beteiligten und die Nutzung vorhandenen fachlicher Kompetenzen - unbedingt erforderlich sind.

Für die GEW Hessen ist weiterhin eine Ausweitung des Rechts auf schulische Bildung bis zum 21ten Lebensjahr und unabhängig vom ausländerrechtlichen Status erforderlich, um der Situation dieser jungen Menschen gerecht zu werden.

"Bei der Verwirklichung des Rechts auf schulische Bildung für junge Migrantinnen und Migranten darf sich das Land auch nicht unter Berufung auf die 'Schuldenbremse' schuldig machen", so Jochen Nagel weiter. Sollten dem Land dazu nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, fordert die GEW die Landesregierung dazu auf, im Bundesrat einen Antrag für eine sozial gerechte Steuerreform einzubringen, mit der ein größerer Anteil des gemeinsam erwirtschafteten Reichtums für öffentliche Aufgaben zur Verfügung gestellt werden könnte. Die aktuelle Debatte zur Reform der Erbschaftssteuer, aber auch die Frage der Wiedererhebung einer Vermögenssteuer, wären hierfür eine gute Grundlage.

Presseerklärung der GEW Hessen vom 14. Oktober 2015

88 Bürger/innen aus Frankfurt fordern von SPD:

Rote Linien bei TTIP und CETA verteidigen!

Offener Brief und rote Lineale gegen TTIP und CETA an Sylvia Kunze, Stellvertretende Vorsitzende der Frankfurter SPD und Parteitagsdelegierte **übergeben**



Sylvia Kunze

Frankfurt, 7.12.2015. Vor dem kommenden SPD-Bundesparteitag vom 10.–12. Dezember übergaben Klaus Arend und weitere 87 Bürger/innen aus Frankfurt einen offenen Brief und rote Lineale an Sylvia Kunze, Stellvertretende Vorsitzende der Frankfurter SPD als Delegierte des kommenden SPD-Parteitags.

Mit dieser von der Bürgerbewegung Campact initiierten Aktion wollten sie die Delegierten bestärken, an den "roten Linien" zu TTIP und CETA festzuhalten, die die Partei auf ihrem Parteikonvent vor gut einem Jahr beschlossen hat.

Auch in Frankfurt bewegen die umstrittenen Handels- und Investitionsabkommen TTIP und CETA mit den USA und Kanada die Bürger. Diese befürchten, dass die Abkommen den Rechtsstaat durch Sonderklagerechte für Konzerne aushöhlen, Sozialund Umweltpolitik ausbremsen und die demokratische Gesetzgebung durch einen

Gesetzgebung durch einen "Rat für regulatorische Kooperation" beschädigen.

Der SPD kommt bei den Entscheidungen um die Abkommen eine besondere Rolle zu, denn sie hat es gleich vierfach in der Hand, die Abkommen zu stoppen: im EU-Ministerrat, im EU-Parlament, im Bundestag und im Bundesrat. In dem offenen Brief heisst es: "Richtet sich Gabriel nach den roten Linien der SPD, dann muss er das



Übergabe des Offenen Briefes zu TTIP an Sylvia Kunze, stellvertretende Vorsitzende der Frankfurter SPD und (Foto oben) Parteitagsdelegierte (Fotos Herbert Storn)

CETA-Abkommen aus mehreren Gründen ablehnen."

Zu diesen Gründen zählen erstens Investor-Staats-Klagen bei privaten Schiedsgerichten, wodurch könnten Investoren europäische Staaten auf Schadensersatz verklagen können. Zweitens würde würde ein Regulierungsrat gegründet, in dem Bürokraten und Konzernlobbyisten überprüfen, ob Gesetzesentwürfe dem Abkommen widersprechen – noch vor gewählten Parlamentariern. Drittens entstünden

durch Negativlisten bei Dienstleistungen Liberalisierungsverpflichtungen, die die öffentliche Daseinsfürsorge und die Gestaltungshoheit der Kommunen stark beeinträchtigten.

Erst vor wenigen Wochen hat Sigmar Gabriel angekündigt, die SPD stärker für Nicht-Mitglieder zu öffnen und zu einer Beteiligungspartei auszubauen. Dieses Angebot für einen offenen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern nahmen die Campact-Aktiven aus Frankfurt auf. Sie hoffen, mit ihrem Brief bei der SPD auf offene Ohren zu stoßen und erwarten, dass die SPD-Delegierten auf dem Bundesparteitag die roten Linien der SPD unmissverständlich bekräftigen.

Verantwortlich: Klaus Arend, klaus.arend@gmx.net, Tel. 01525 363 9032 Kontakt zu Campact: Jörg Haas, Pressesprecher Campact e.V., presse@campact.de, Tel. 04231-957 590

"Europa nach der Krise?!"

Neue Attac-Bildungsmaterialien: Wirtschaft demokratisch gestalten lernen

Reihe für Schule und außerschulische Bildungsarbeit startet mit fünf Modulen unter dem Titel "Europa nach der Krise?!"

Seit einigen Jahren veröffentlichen privatwirtschaftliche Lobbygruppen zunehmend kostenlose Bildungsmaterialien für Schulen, die freilich durch deren spezifische Interessen und Sichtweisen auf ökonomische Prozesse geprägt sind. Dies hat jüngst eine vergleichende Untersuchung von Bildungsmaterialien zur Eurokrise in Deutschland und Frankreich noch einmal bestätigt1. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass die meist staatlich herausgegebenen Materialien in Frankreich überwiegend einer keynesianischen Sicht auf die Eurokrise folgen, während in den mehrheitlich privat produzierten Materialien in Deutschland eine neoklassische Perspektive dominiert. Demnach trägt das Bildungsmaterial "Europa nach der Krise?!", das Attac Anfang Dezember veröffentlicht, dazu bei, eine problematische Lücke zu schließen.

Zielgruppen: Schule (Sek. I und II) und außerschulische Bildungsarbeit

Die rund 120 Seiten umfassende Sammlung von Arbeitsblättern und interaktiven Methoden bildet den Auftakt einer Reihe, in der künftig unter dem Motto "Attac Bildung: Wirtschaft demokratisch gestalten lernen" weitere Materialien erscheinen werden. Erarbeitet werden sie von einer weitgehend ehrenamtlichen Gruppe mit vielen Erfahrungen in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit.

Dementsprechend wurden die Materialien für den Einsatz in beiden Bereichen entwickelt. Ein zentrales Prinzip ist die Verknüpfung der Lerngegenstände mit aktivierenden Methoden und insbesondere kooperativen Lernformen. So eignen sich die Materialien zum großen Teil sowohl für den Einsatz im Unterricht als auch in der Bildungsarbeit von Gewerkschaften, Verbänden und freien Trägern der politischen Bildung. Die einzelnen Elemente des Materials sind unterschiedlich voraussetzungsvoll.

Es gibt einführende Elemente, die in Sekundarstufe I oder in außerschulischen Gruppen ohne größere Vorkenntnisse eingesetzt werden können. Andere eignen sich eher zur Vertiefung in der Sekundarstufe II und anderen Lerngruppen mit entsprechenden Grundkenntnissen.

Attac: Bewegung, Gegenexpertise und Bildung

In den Bildungsmaterialien spiegelt sich das Selbstverständnis von Attac als internationales Netzwerk und als Bildungsbewegung mit Aktionscharakter und Expertise wider. Ein Ziel ist es, das Handlungsrepertoire sozialer Bewegungen zu thematisieren. Ein anderes Anliegen ist es, Gegenexpertisen zu den vorherrschenden neoklassischen Sicht-

weisen auf wirtschaftliche Prozesse einzubringen. Es geht um die Abschätzung der Wirkung unterschiedlicher ökonomischer Theorien sowie darauf basierender Politiken in ökonomischer wie sozialer und ökologischer Hinsicht. Damit verbunden ist die Thematisierung von sozialen Ungleichheiten, Interessengegensätzen, Machtasymmetrien und systemischen Zwängen. Und nicht zuletzt geht es darum, die vielfach national beschränkten Debatten über internationale Prozesse multi-perspektivisch zu erweitern. In diesem Sinne machen die Materialien Lernangebote, die bestimmte Perspektiven eröffnen und laden zur Diskussion ein - es geht nicht darum, die Lernenden zu manipulieren oder gar zu indoktrinieren.

Thema Eurokrise: Diesseits der Tagespolitik

Während der Erarbeitung der Materialien schwankte die öffentliche Debatte um die Krise. Ende 2014 hieß es noch, sie sei weitgehend überwunden.

Doch im ersten Halbjahr 2015 hat die Auseinandersetzung zwischen der griechischen Linksregierung und den von Deutschland dominierten europäischen Institutionen ihre Aktualität deutlich gezeigt. Schon jetzt lässt das vorläufige Ergebnis dieser Auseinandersetzung erkennen, dass das Thema früher oder später wieder aufbrechen wird. Hinzu kommt, dass trotz der bisherigen politischen Reaktionen auf die

Krise wesentliche strukturelle Ursachen sowohl der internationalen Finanzkrise als auch der spezifischen Krisen in Europa weiter bestehen.

Das Thema wird also in den nächsten Jahren aktuell bleiben. Daher ist der Titel "Europa nach der Krise?!" bewusst offen gehalten. Die Materialien greifen Themenfelder auf, die im Kontext der Krise relevant sind (etwa die Regulierung der Finanzmärkte) und machen sie anhand exemplarischer Auseinandersetzungen (etwa um die Finanztransaktionssteuer) bearbeitbar. Sie zielen darauf, ein Grundverständnis der jeweiligen Politikfelder und ihrer Relevanz in der Krise zu erreichen, das anhand entsprechender tagespolitischer Debatten vertieft werden kann.

Aufbau: Fünf Module

Das Material ist in fünf Module gegliedert. Jedes Modul beginnt mit einer kurzen fachlichen Einführung, einem knappen didaktischen Kom-mentar zu den einzelnen Elementen.

In *Modul I* geht es um die zunehmend ungleiche Verteilung gesellschaftlichen Reichtums, insbesondere um die Frage der Steuerpolitik und ihrer Rolle bei der Verteilung der finanziellen Belastungen aufgrund der Krise.

Modul II thematisiert den Verlauf der Krisen, von den Ursachen der Finanzkrise über die Bankenkrise bis hin zur Staatsfinanzierungskrise in Europa.

Modul III beschäftigt sich mit Fragen der Finanzmarktregulierung in Europa und greift dabei exemplarische Konflikte um die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und die Rolle der EZB heraus.

Modul IV behandelt den Streit um die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in der Eurozone und seine Bedeutung für verschiedene soziale Gruppen und politische Akteure.

Modul V thematisiert schließlich die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Kürzungspolitik in den Krisenländern, sowie die fehlende demokratische Legitimation zentraler Akteure (Stichwort ,Troika') und fragt nach möglichen Alternativen.

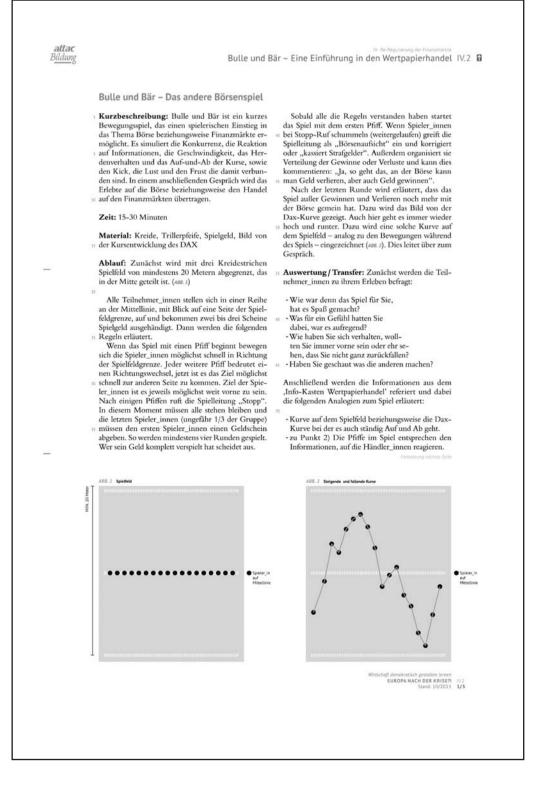
Kontakt und Bestellung

Die Materialien erscheinen Anfang Dezember sowohl online als auch gedruckt. Die Druckversion kann dann im Attac-Webshop (http://shop.attac.de) bestellt werden.

Auf der Internetseite www.attac.de/bima werden die Materialien als PDF-Dokumente sowie einige zusätzliche Materialien zum Download bereitstehen. bereitstehen. Vorbestellungen oder Fragen können per Mail an bildung@attac.de geschickt werden.

1 Kortendiek, Philipp und Till van Treeck (2015): Die Eurokrise unterrichten – Was lernen Schülerinnen in Deutschland und Frankreich über die Eurokrise? CIVES-Praxistest 4.





SEITE 16 FLZ Nr. 4/15

Bezirksdelegiertenversammlung (BDV) der GEW Frankfurt am Montag,

den 15.2.2016, ganztägig (9 bis 16 Uhr) im DGB-Haus, Wilhelm-Leuschner-Str. 77 (Nähe Hauptbahnhof)

Wahlausschreiben

Hiermit wird bekannt gegeben, dass auf der Bezirksdelegiertenversammlung (BDV) des Bezirksverbands Frankfurt der GEW gemäß § 8 und 9 der Satzung des Bezirksverbands folgende Positionen im Bezirksvorstand (BVo) durch Wahl zu besetzen sind:

- 1. ein(e) Vorsitzende(r)
- 2. zwei stellvertretende Vorsitzende
- 3. ein(e) Geschäftsführer(in)
- 4. ein(e) Schatzmeister(in)
- 5. ein(e) Leiter(in) der Abteilung Rechtsschutz
- 6. jeweils ein(e) Leiter(in) der Referate
- a) Schule und Bildung
- b) Tarif, Besoldung, Beamtenrecht
- c) Weiterbildung und Bildungsmarkt
- d) Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit
- e) Umwelt/Arbeitsschutz
- f) Kommunale Angelegenheiten

Außerdem sind zu den Positionen 3 bis 5 und 6 a bis f Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

Nach § 11 der Satzung ist es stattdessen jedoch auch möglich, dass Teams von 2 oder 3 Personen gewählt werden.

Auch statt einer oder eines Vorsitzenden kann ein Vorsitzendenteam von bis zu 3 Personen gewählt werden; in diesem Fall entfällt die Position 2 (stellvertretende Vorsitzende).

Außerdem sind von der BDV die Vorsitzenden der Fach- und Personengruppen gem. § 9 Ziffer 8 und 9 der Satzung zu bestätigen, die zuvor von den jeweiligen Fachbzw. Personengruppen gewählt wurden. Auch hier ist die Wahl von

Stellvertreter(innen) oder alternativ die Wahl von Teams von bis zu 3 Personen vorgesehen.

Darüber hinaus ist auf dieser BDV auch über die Vorschlagslisten der GEW Frankfurt für die Wahl des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für die Stadt Frank-furt (GPRLL) zu beschließen.

Alle Organe und Gliederungen der GEW Frankfurt, die Schul-, Dienststellen- und Betriebsgruppen, sowie auch alle einzelnen Mitglieder werden hiermit darauf hingewiesen, dass sie das Recht haben, Wahlvorschläge für Positionen, die nach diesem Wahlausschreiben besetzt werden sollen, einzureichen oder auch selbst die Bereitschaft zu Kandidaturen zu erklären.

Wahlvorschläge bzw. Bereitschaftserklärungen sind an die Geschäftsstelle der GEW Frankfurt, Bleichstr. 38 a, 60313 Frankfurt; Fax 069-291819 bzw. Mail: *info@gew-frankfurt.de* zu richten. Sie müssen bis 28. Januar 2016 in der Geschäftsstelle eingegangen sein, damit sie noch vor der BDV an die Delegierten versendet werden können.

Darüber hinaus ist es aber auch möglich, auf der BDV selbst noch Wahlvorschläge zu machen oder Kandidaturen zu erklären.

Wer kandidiert, soll auch selbst auf der BDV erscheinen. Für den Fall der Abwesenheit wegen Krankheit oder aus einem anderen wirklich wichtigen Grund muss eine schriftliche Einverständniserklärung zur Kandidatur vorliegen, andernfalls kann die oder der betreffende Kandidat(in) nicht gewählt werden.

Thomas Sachs (Mitglied des Wahlausschusses der BDV)

Mein erster eigener Krieg Das Neueste aus dem Kanzlerinnenamt

Die Szene: Angela Merkel mit sorgenzergrübelter Miene zu später Stunde bei spärlicher Beleuchtung an ihrem Schreibtisch, vor sich einen Berg Zeitungen. Kanzleramtsminister Altmaier betritt den Raum, in der Hand einen größeren metallischen Gegenstand mit Verkabe-

MERKEL. Was ist denn Peter? Noch nicht beim Abendessen? Was hast du denn da?

ALTMAIER. Eine Rohrbombe, Kanzlerin. Funktionsuntüchtig zwar, aber direkt neben dem Hintereingang, durch den Horst Seehofer seit dem CSU-Parteitag das Kanzlerinnenamt betreten muss. Soll ich den Pressesprecher...?

MERKEL. Unsinn. Sowas hat doch in unseren bewegten Tagen wirklich keinen Nachrichtenwert mehr. Was war es diesmal?

ALTMAIER. Der BND meint, ein falsch gepolter Zündmechanismus. Konnte gar nicht hochgehen, wie üblich bei unseren deutschen Terroristen.

MERKEL.. Wenn wir das in die Nachrichten bringen, steigt uns bloß wieder die KMK aufs Dach, von wegen mangelhaftem Physikunterricht etc. pp. Das kann ich grad wirklich nicht brauchen. Schmeiß es einfach weg.

ALTMAIER. Und wohin bitteschön...?

MERKEL. In den Restmüllcontainer, Peter, wie immer... Seufzt mit schwerem Atem. Mit belegter Stimme. Schuldenbremse, verflixt, dieser Schäuble! Wenn ich da an den Nawi-Unterricht bei uns in der DDR denke! Schäuble, dieser Kleinkrämer. Hätte es bei uns nicht mal zur Blockflöte gebracht.

Wendet sich wieder den Zeitungen zu. Hast du das gelesen, Peter? Nur negative Publicity. Das ist wirklich der Image-GAU. So werde ich Helmut nie toppen... Grübelnd. Zehn Jahre erst...

ALTMAIER. Jetzt bloß den Mut nicht verlieren.

MERKEL. Hier, sieh bloß! Die BILD mal wieder: "Merkel – Kanzlerin der Syrer!"

ALTMAIER. Nichts wirklich Neu-

MERKEL. Oder das hier, hab ich aus einem Islamisten-Blog: "Islamische Universität Rakka verleiht Merkel die Ehrendoktorwürde". So kann's nicht weitergehen. Kohler von der FAZ ruft schon wieder nach einem harten Gesicht an der Staatsspitze. ALTMAIER. Wenn ich mal

einen Vorschlag machen sollte... MERKEL. Nicht schon wie-

der, Peter, nicht schon wie-

der. Der letzte mit den offenen Grenzen hat uns doch erst ins Schlamassel reingeritten.

ALTMAIER. Da hilft nur ein klitzekleiner Krieg. Nur dadurch wird aus einem Kanzler auch eine historische Gestalt. Denk nur an Bismarck! MERKEL. Was redest du heute wieder für einen Unsinn. Komm, geh was essen, du bist sicher unterzuckert. Wo hätte denn beispielsweise unser verehrter Urahne Konrad Adenauer Krieg geführt, bitteschön? ALTMAIER.Bingo, Angie, Bingo. Aber der hatte es auch verdammt schwer, der Alte; musste immerhin die Grundlagen legen, in einer verzagten Nation! Ohne die Wiederbewaffnung stünden wir heute ganz schön blöd da, von wegen Kundus, Mali, Horn von Afrika...

MERKEL. Ist ja gut, Peter, ist ja gut. Aber was ist mit Erhard, hä? ALTMAIER. Schweig mir von dem, Defätist der, Verräter, mit seinen Havannas, Rauchzeug des Feindes, dieser verkommene Lüstling! Aber der ist auch mit vollem Recht vergessen.

MERKEL. Und Brandt...

ALTMAIER. Volksverräter, Kommunistenfreund, sowieso vergessen...

MERKEL. Helmut Schmidt?

ALTMAIER. Immerhin die Nachrüstung, Pershing II, erste Etappe Sieg im Kalten Krieg. Das ist nicht eben wenig. GSG 9, Mogadischu... MERKEL. Ist ja gut, Peter, ist ja gut. Und Helmut?

ALTMAIER. Kroatien, Slowenien, Bosnien, erster Awacs-Einsatz... MERKEL. *Tiefer Seufzer*. Du bist

MERKEL. *Tiefer Seufzer*. Du bist heute Abend wohl unschlagbar. Schröder?

ALTMAIER. Gerade der, gerade der, Serbenfresser, zivile Opfer, Kollateralschäden, Bombardement des feindlichen Fernsehhauses, und alles ohne Segen der UNO, wie es sich für einen wirklich souveränen deutschen Kanzler gehört. Und heute erzählt er grinsend zum Weihnachtsempfang bei Wladimir, dass er eigentlich ein Kriegsverbrecher sei... MERKEL. Du willst mir doch nicht raten...

ALTMAIER. Doch, genau das. Scheiß auf die UNO! Das ist ohnehin bloß eine lendenlahme Quatschbude. Überleg mal, wie traurig François neulich geguckt hat, da müssen wir doch mal wieder ein bisschen in deutsch-französischer Freundschaft machen, sonst hast du es dir in zwei Jahren mit Marine von vorneherein verdorben. Man muss in historischen Dimensionen denken... MERKEL. Und das hieße...

ALTMAIER. Na, ein bisschen Luftüberwachung für den Anfang dürfte reichen, so für den Einstieg, man wird dann schon weitersehen. Gewöhnungseffekt, Angie, Gewöhnungseffekt. Die Islamische Uni in Rakka wird sich das mit dem Ehrendoktor zweimal überlegen. Vielleicht ballern wir denen speziell mal eins in die Mensa, diesem Schurkengesindel!

MERKEL. Meinst du wirklich, meinst du wirklich...? Starrt düster vor sich hin. Also, wenn ich mir das von dem FAZ-Kohler bedenke, das mit dem harten Gesicht... hmmm. Griechenland ist nun auch schon wieder ein bisschen her, vielleicht hast du ja tatsächlich Recht, muss mal wieder das Muttigehabe einschränken...Richtlinienkompetenz...hmmm... Grüblerisch. Aber die Fraktion, Peter..

ALTMAIER. Wird mit Frohlocken "Ja" sagen. Endlich Schluss mit der albernen Humanitätsduselei, ist doch überhaupt nicht unser Stil, hat ja sowieso nichts gebracht außer ein paar künftige Rekruten für unsere syrische Legion...

MERKEL. Und die Sozis...?

ALTMAIER. ...ohnehin bald zu vernachlässigen. Frauke macht sich mittlerweile doch richtig gut, seit wir ihr die Medienleute von Bertelsmann geschickt haben.

ALTMAIER. Na, wenn du meinst. Aber womit, Peter, womit? Haben wir überhaupt noch flugfähiges Gerät?

ALTMAIER. Ein paar olle Tornados stehen noch im Hangar, die flicken wir bis Januar schon zusammen irgendwie. Hab grade eben mit Uschi geredet. Die ist schon scharf wie eine abschussbereite Boden-Luft-Rakete... Und wenn die eine oder andere von den Kisten abschmiert, können wir wenigstens behaupten, dass es nicht der IS war. Und auf den Erneuerungsbedarf hinweisen, da wird auch dem Hause Schäuble nichts mehr einfallen... Oder der KMK. MERKEL. Das finde ich jetzt schon wieder gut, Peter. Gut, dass wir da einer Meinung sind. Diese schwarze Null darf niemals in diesem Büro hier Platz nehmen. Kriegst du die Vorlage bis morgen früh hin...? ALTMAIER. Dein Wunsch ist mir Befehl, Angie, das weißt du doch. MERKEL. Versonnen vor sich hin blickend. Mein erster eigener Krieg! Nach der Flüchtlingsfee die Eiserne Angela. Hat was! Aber was bist du denn schon wieder so fickerig? ALTMAIER. Draußen warten die Leute vom SPIEGEL, wegen Flüchtlingskrise und so...

MERKEL. Nicht vergessen: So lange keine Antwort geben, bis sie das Fragen lassen.

ALTMAIER. Weiß ich schon. Ist doch nicht die Junge Freiheit.

Altmaier mit schlurfendem Gang ab.

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Terminefinden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de

Veranstaltung zur Ausstellung "Vorwärts und nicht vergessen! –

die 1. Internationale Arbeiter-Olympiade 1925 in Frankfurt am Main"

Internationale Arbeiterolympiaden waren Großveranstaltungen der Arbeitersportbewegung in der Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg. An der Frankfurter Arbeiterolympiade nahmen 3.000 aktive Sportler und Sportlerinnen aus zwölf Ländern teil, die ohne Fahnen oder andere nationale Abzeichen unter den Klängen der Internationalen in das neue Waldstadion einmarschierten. Neben den Wettkämpfen in Fußball, Wassersport oder Turnen gehörte zu der Arbeiterolympiade ein "Tag der Massen", bei dem sich Vertreter der verschiedenen Gruppen des Arbeitersports präsentierten. Auch Massenfreiübungen gehörten dazu. Insgesamt waren wohl 100.000 ArbeitersportlerInnen beteiligt. 450.000 Zuschauer wohnten dieser Veranstaltung bei.

Den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wollen wir zum Anlass nehmen, um die Arbeiterolympiade als Teil des antifaschistischen Widerstands der Arbeiterbewegung zu würdigen. Die Ausstellung ist vom 9. Januar bis zum 26. Februar 2016 im Fo-



yer des Gewerkschaftshauses in der Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77 in Frankfurt am Main anzusehen. Öffnungszeiten werktags von 8 bis 20 Uhr.

Am 27.1.2015 wird die Ausstellung um 19 Uhr von Harald Fiedler (DGB-Stadtverbandsvorsitzender), Roland Frischkorn (Vorsitzender des Sportkreis Frankfurt e.V.) und Matthias Thoma (Eintracht Frankfurt Museum) eröffnet. Es schließen sich Referate von Helga Roos (Sportkreis Frankfurt, Konzeption

und Erarbeitung der Ausstellung) und Maike Wiedwald (stellv. Landesvorsitzende der GEW Hessen, Sportlehrerin und aktiv im Sportverein in Frankfurt) an.

Veranstalter ist der DGB Stadtverband Frankfurt am Main. Die Ausstellung wird gefördert vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der Hans Böckler Stiftung, dem Vorstand der IG Metall und dem DGB Stadtverband Frankfurt am Main